



Erstes WiD-Wohnhaus ist bezugsfertig

Neubau an der Ulmenstraße ist nun für 26 Kinder und ihre Eltern das neue Zuhause



Die städtische Wohnungsbau-Gesellschaft WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG hat ihr erstes Mehrfamilienhaus mit 22 bezahlbaren Wohnungen für über 70 Bewohner an der Ulmenstraße in Leuben fertiggestellt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert betonte bei der offiziellen Übergabe am 25. Juni: „Wohnungsuchende haben hier in Dresden zwar die Wahl, aber nicht jeder hat so viel Budget, dass es problemlos für Wohnwünsche aller Art reicht. Deshalb wächst der Bedarf an günstigem Wohnen in der Stadt. Deshalb werden Bauherren mit öffentlichem Geld von Bund und Land gefördert, wenn sie mietpreis- oder belegungsgebundenen Wohnraum schaffen. Deshalb wird auch die Landeshauptstadt Dresden mit der WiD in diesem Angebots-Segment selber aktiv. Und deshalb feiern wir das erste fertige WiD-Wohnhaus für 22 Mieter in Dresden als etwas ganz Besonderes.“

Als „historischen Meilenstein“ würdigte Sozialbürgermeisterin und WiD-Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Kristin Klaudia Kaufmann den ersten kommunalen Wohnungs-

neubau seit der Friedlichen Revolution: „Hier finden Menschen mit Wohnberechtigungsschein mehr als nur ein Dach über dem Kopf – sie finden hier ein neues, bezahlbares Zuhause und ein Quartier zum Wohlfühlen. Das neue Gebäude fügt sich harmonisch ins Wohnumfeld ein“. Die Bürgermeisterin dankte allen, die zur Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus in Dresden beigetragen haben: „Bund, Land, Stadt und WiD haben hier bewiesen, dass sie hervorragend zusammenarbeiten. Dieses Engagement wollen wir gemeinsam fortsetzen.“ Finanziert wird das Projekt aus Fördermitteln der „Richtlinie gebundener Mietwohnraum“ des Freistaates Sachsen, ergänzt durch Kapitalmarktdarlehen. Das Grundstück war zuvor städtisches Eigentum.

Auch der Geschäftsführer der WiD, Steffen Jäckel, freut sich und dankt den am Bau beteiligten Firmen: „Wir sind mit der Bauausführung sehr zufrieden. Alle Gewerke haben ihr Bestes gegeben. Lag unser Fokus bislang auf dem Bauen, beginnt jetzt mit der Betreuung unserer Mieter eine neue

Groß aus der Nachbarschaft. Kinder des Christlichen Kinderhauses Ulmenstraße 17 begrüßen musikalisch die neuen Mieter des WiD-Wohnhauses. Foto: Diana Petters

Phase für die WiD“.

Die neue Hausgemeinschaft ist vielfältig. Vom Singlehaushalt bis zur sechsköpfigen Familie ist alles vertreten. Das ergibt sich aus den verschiedenen Wohnungstypen im Gebäude und soll zu einer guten Durchmischung und einer intakten Hausgemeinschaft beitragen. Eines haben alle gemeinsam: Sie verfügen über einen gültigen Wohnberechtigungsschein, Typ gMW, der Voraussetzung zur Anmietung einer mit Fördergeldern errichteten Wohnung ist.

Baustart für das erste Wohngebäude der WiD an der Ulmenstraße war am 19. September 2018. Aktuell plant und baut die WiD an 15 weiteren Standorten. Auf zehn Baustellen sind die Bauarbeiten bereits im Gange. Das WiD-Projekt am Nickerner Weg wird als nächstes fertig. Eine Übersicht über alle Standorte stehen unter www.wid-dresden.de und erscheint in einem der nächsten Amtsblätter.

OB-Sprechstunde



Am Sonnabend, 11. Juli, findet von 13 bis 16 Uhr die nächste Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert statt. Für diesen Termin sind noch wenige Plätze frei. Für die künftigen Bürgersprechstunden ab September sind noch Anmeldungen möglich, die das Bürgermeisteramt per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 49 oder 4 88 24 11 entgegennimmt. Die genauen Termine werden noch bekanntgegeben.

Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen.

Als Alternative nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung wie folgt entgegen:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgermeisteramt
Abt. Bürgeranliegen
PF12 00 20

01001 Dresden

E-Mail: buergeranliegen@dresden.de

Telefon (03 51) 4 88 21 49, 4 88 24 11

Zukunftsstadt



Die nächste Projektwerkstatt der „Zukunftsstadt Dresden“ findet am Dienstag, 7. Juli, 17 und 20 Uhr, im Café des Stadtmuseums (Wilsdruffer Straße 2) statt. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung bis Montag, 6. Juli, unter www.zukunftsstadt-dresden.de möglich.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	14
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	14
Ausschreibung	
Stellen	16
Sächsische Corona-Schutz-Verordnung	
gültig ab 27. Juni 2020	18

Altonaer Straße wird saniert

Bis Freitag, 17. Juli, erhält die Altonaer Straße in der Friedrichstadt zwischen Löbtauer Straße und Gambriusstraße eine neue Fahrbahndecke. Straßenabläufe und Schachtabdeckungen werden repariert. Die Altonaer Straße ist voll gesperrt. Umleitung ist die Gambriusstraße. Die Firma Teichmann Bau GmbH aus Wilsdruff ist mit den Arbeiten beauftragt. Die Kosten betragen etwa 112.000 Euro.

Sanierung des Fußweges der Königsberger Straße

Bis zum 30. September setzen Arbeiter den südlichen Fußweg der Königsberger Straße von Großschönauer Straße bis Haus-Nr. 23 sowie die Entwässerung instand. Der Weg wird mit Betonpflaster befestigt. Darüber hinaus findet eine Gasrohrerneuerung im Auftrag der DREWAG-Netz statt. Während der Arbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Fußgänger laufen auf dem gegenüberliegenden Gehweg. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt gewährleistet. Die Firma C. Nitzsche – Tiefbau, aus Möglenz übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 90.000 Euro.

Neuer Fußweg und Parkflächen in Weißiger

Bis voraussichtlich Freitag, 31. Juli, wird der Fußweg auf der Straße Am alten Bahndamm zwischen Weißiger Landstraße und Hausnummer 13 neu angelegt. Auf der gegenüberliegenden Seite werden Parkflächen eingerichtet. Während der Arbeiten ist die Fahrbahn voll gesperrt. Anlieger werden über die Eduard-Stübler-Straße umgeleitet.

Die Firma SAZ GmbH aus Heidenau übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 45.000 Euro.

Neue Fahrbahn für die Steinbacher Straße

Ab Dienstag, 7. Juli bis Freitag, 24. Juli wird die Fahrbahn der Steinbacher Straße von Gorbitzer Straße bis Gompitzer Straße in Cotta instandgesetzt. Die Zufahrten Am Leutewitzer Park und zum Kleingärtnerverein Parklehne e. V. sind während der Bauzeit voll gesperrt. Der Verkehr wird jeweils halbseitig per Ampel an der Baustelle vorbeigeführt. Die Arbeiten übernimmt die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH aus Wülknitz. Die Kosten betragen etwa 80.000 Euro.

Neues Nachwuchstrainingzentrum für Dynamo-Kicker

Einweihung für „AOK Plus Walter-Fritsch-Akademie“



Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller weihte am 26. Juni im Sportpark Ostra gemeinsam mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Vertretern des Vereins Dynamo Dresden das neue Nachwuchstrainingzentrum „AOK Plus Walter-Fritsch-Akademie“ ein.

Der Freistaat Sachsen förderte die Errichtung des modernen Nachwuchstrainingzentrums der SG Dynamo Dresden e. V. mit 2,72 Millionen Euro.

Künftig werden rund 100 Sport-

ler von der Errichtung eines dreigeschossigen Funktionsgebäudes, dreier Großspielfelder (einmal mit Rasenheizung), eines Multifunktionsfeldes, weiterer kleinerer Sportflächen und eines eingeschossigen Wirtschaftsgebäudes profitieren.

Der Sportpark Ostra wird mit dieser Investition als eine zentrale Sportstätte Dresdens weiterentwickelt und gestärkt.

Der Sportpark Ostra wird mit dieser Investition als eine zentrale Sportstätte Dresdens weiterentwickelt und gestärkt.

Gestaltungskommission tagt am 10. Juli

Interessierte sind zur öffentlichen Sitzung eingeladen

Die nächste öffentliche Sitzung der Gestaltungskommission Dresden findet am Freitag, 10. Juli 2020, von 13 bis 17 Uhr im Großen Saal des Kulturpalastes statt. Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

1. Wohn- und Geschäftsgebäude, Kesselsdorfer Straße
2. EDEKA-Markt, Dohnaer Straße
3. Wohnbebauung, Strehlener Straße
4. Wiedervorlage Geschäfts- und Wohnhaus, Ringstraße
5. Wiedervorlage Büroquartier, St. Petersburger Straße
6. Bürokomplex und Wohnquartier, Löbtauer Straße

Am Ende der Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen an die Mitglieder der Gestaltungskommission und Stadträte zu stellen. Die vollständige Tagesordnung und weitere Informationen zur Arbeit der Gestaltungskommission sind online abrufbar.

Um der Öffentlichkeit unter Beachtung aktueller Corona-Vorsichtsmaßnahmen den Zugang zu ermöglichen, findet die Sitzung im Großen Saal des Kulturpalastes statt. Wegen der geltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Plätze begrenzt. Teilnehmen kann deshalb nur, wer sich bis spätestens Donnerstag, 9. Juli, per E-Mail an gestaltungskommission@dresden.de oder per Telefon (03 51) 4 88 32 11 anmeldet. Im Kulturpalast ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Sitzplatz kann sie abgesetzt werden. Einlass in den Kulturpalast am Haupteingang Altmarkt ist ab 12.30 Uhr und in den großen Saal ab 12.45 Uhr. Die Garderobe ist geschlossen, es stehen Schließfächer im Erdgeschoss zur Verfügung.

www.dresden.de/gestaltungskommission



Winterbergstraße erhält neue Fahrbahn

Bis Montag, 31. August, lässt das Straßen- und Tiefbauamt die südliche Fahrbahn der Winterbergstraße in Gruna zwischen An der Pikardie und Grunaer Weg erneuern.

Neben dem Asphalt werden alle Straßenabläufe, die Gerinne sowie die Borde an der Mittelinsel ausgetauscht. Die Gehwegborde bleiben bestehen oder werden teilweise erneuert. Die Bushaltestelle Grunaer Weg an der Südfahrbahn wird behindertengerecht ausgebaut. Auf dem Mittelstreifen sind neue Beleuchtungsmaste vorgesehen. Die Schächte des Mischwasserkanals werden in der Höhe angepasst und teilweise saniert. Im Zuge der Bauarbeiten lässt die DREWAG Stadtwerke Dresden die Trinkwasserleitung östlich der Eimündung Beilstraße austauschen und auf der westlichen Seite Schutzrohre verlegen.

Das Vorhaben findet unter Vollsperrung statt, zwei Umleitungsstrecken werden eingerichtet. Von Süden kommende Fahrzeuge werden über die Tiergartenstraße sowie den Grunaer Weg umgeleitet. Der Verkehr aus nördlicher Richtung wird über die Herkules- und Zwinglistraße zur Winterbergstraße geführt. Während der Bauarbeiten regelt eine mobile Ampel an der Kreuzung Winterbergstraße/Zwinglistraße/Grunaer Weg den Verkehr. Fußgänger können den anliegenden Gehweg weiter nutzen.

Die Bauarbeiten führt die Firma Eurovia, Niederlassung Dresden, aus. Die Kosten belaufen sich etwa 390.000 Euro.

Bewerbungen für Erlweinpreis 2020

Das Stadtplanungsamt nimmt noch bis Freitag, 17. Juli, Bewerbungsunterlagen für den Erlweinpreis entgegen. Die Landeshauptstadt Dresden vergibt die Architekturzeichnung in diesem Jahr zum achten Mal. Bewerbungen sind mit Bauprojekten möglich, die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2019 im Stadtgebiet Dresden fertiggestellt wurden. Der Erlweinpreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet im Herbst 2020 statt.

Alle Informationen zum Preis und zum Bewerbungsverfahren stehen im Internet.

www.dresden.de/erlweinpreis



Neue grüne Raumkante in der Friedrichstadt

Umweltbürgermeisterin übergibt neuen Ort zum Verweilen an die Dresdnerinnen und Dresdner

Mitten im Sommer wird die Dresdner Friedrichstadt um eine Grünfläche reicher: Wo einst gründerzeitliche Mietshäuser dicht an dicht standen und nach dem Abriss Ende der 1980er Jahre Brachen verwilderten, wertet die „Grüne Raumkante“ die Schäferstraße auf. Umweltbürgermeisterin Eva Jähni- gen übergab die neue Grünfläche am 26. Juni an die Dresdnerinnen und Dresdner.

Zwischen Adler- und Instituts- gasse entstanden auf einem 310 Meter langen und elf Meter breiten Randstreifen eine Allee aus 65 Tulpenbäumen, ein Quartiers- platz mit Blühwiese sowie zwei Ruheinseln. Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Mit dem neu geschaffenen Grünzug ist ein Schlüsselprojekt des Sanierungs- gebietes Dresden-Friedrichstadt fertiggestellt.

Umweltbürgermeisterin Jäh- nigen beschreibt den städtebau- lichen und ökologischen Wert: „Damit ist an der vom Bahnhof Mitte kommenden, verkehrsrei- chen Schäferstraße der Spagat gelungen, die frühere Bebauungs- kante aufzunehmen und gleich- zeitig neues Grün in den Stadtteil zu bringen. Gemeinsam mit dem benachbarten Koreanischen Platz bildet sie ein neues Tor zur Fried-



richstadt. Die Grüne Raumkante leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas in einer überhitzten Stadt und mildert Lärm und Staub. Kurzum: Die Lebensqualität im Stadtteil wird erhöht“. Stadtbezirksamtsleiter André Barth ergänzt: „Die Stadt-

Raumkante in der Friedrichstadt.

Foto: Diana Petters

bezirksbeiräte und ich freuen uns sehr über die Umsetzung dieses lang geplanten Projektes. Diese grüne Insel bringt neue Qualität in den Stadtteil.“

Flamingo-Anlage im Zoo Dresden

Neubau der begehbaren Flamingo-Voliere schreitet voran – Im September soll diese fertig sein

Der Neubau der begehbaren Flamingo-Voliere im Zoo Dresden schreitet immer weiter voran und der Rohbau des Winterhauses ist fast vollendet. Nachdem der offizielle Spatenstich im März aufgrund der Corona-Zwangspause nicht stattfinden konnte, gab es vor kurzem einen offiziellen Info- und Fototermin zum Baugeschehen. Dabei machte sich der Zoo-Aufsichtsratsvorsitzende und Erster Bürgermeister Detlef Sittel ein Bild vom aktuellen Baufortschritt. Die rosaroten Kubaflamingos sind ein leuchtendes Markenzeichen des Zoos Dresden und Anziehungspunkt für viele Besucher. In Vorbereitung auf den Bau des neuen Orang-Utan-Hauses ziehen die Flamingos an einen neuen Standort um, der sowohl den Tieren, als auch den Besuchern einen Mehrwert an Wohlbefinden bietet. So entsteht am ehemaligen Wasservogelteich eine neue, großzügigere und naturnahe Anlage.

Die Besucherinnen und Besucher können diese betreten und über drei Brücken sowie eine Holzplattform die Tiere beobachten. Der Zugang zur Voliere ist über Schleusen vom Streichelgehege und von der Aravoliere aus geplant. Neben der Brutinsel gehört ein separater Futterteich zum Konzept. Derzeit leben 68 erwachsene Flamingos im Zoo Dresden. Die Brutsaison für die neue Flamingo-Generation ist bereits in vollem Gange. Sechs Jungvögel sind bisher geschlüpft. Mit der größeren Anlage kann der Tierbestand noch wachsen. Neben den Kuba-Flamingos werden zwei weitere Tierarten, die Rosalöffler und die Roten Sichler mit in die Voliere ziehen.

Bald fertig. Zoodirektor Karl-Heinz Ukema und der Erste Bürgermeister sowie Aufsichtsratsvorsitzende Detlef Sittel (von links) auf der Baustelle der Flamingoanlage. Foto: Kathrin Liskowsky



STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima

Trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie hält die Landeshauptstadt Dresden an der nationalen Kampagne des Klima-Bündnisses „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ fest. Dazu sind alle radbegeisterten Dresdnerinnen und Dresdner bis 19. Juli herzlich eingeladen.

Die Anmeldung ist unter www.stadtradeln.de/dresden möglich. Auf dieser Seite können sich Interessierte registrieren, indem sie entweder ein Team neu gründen oder sich einem bereits bestehenden Team anschließen. Für alle ohne Team wird es wie immer das Offene Team der Landeshauptstadt Dresden geben. Fragen dazu können per E-Mail an dresden@stadtradeln.de gestellt werden. Aktuelle Information zum SZ-Fahrradfest am 5. Juli gibt es unter www.sz-fahrradfest.de.

Der in Frankfurt am Main ansässige Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima“ schreibt auf seiner STADTRADELN-Seite: „Das Bundesgesundheitsministerium ist überzeugt, dass das Fahrrad das sinnvollste Verkehrsmittel für die verbleibenden unvermeidlichen Wege ist – sei es zum Einkaufen oder zur Arbeit. Es ist in diesen Tagen die beste Alternative zum ÖPNV und in vielen Fällen dem Auto vorzuziehen.“

Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain motiviert: „Es geht in diesem Jahr nicht darum, die Millionenmarke an Radelkilometern zu knacken, neue Rekorde aufzustellen oder als fahrradaktivste Kommune zu glänzen. Vielmehr wollen wir zusammen mit anderen Städten und Gemeinden in Deutschland ein Zeichen setzen. Trotz widriger Umstände halten wir an den schönen Dingen fest und tun Gutes für das Stadtklima, auch wenn dies aktuell nur auf kleineren Strecken geschehen kann.“ Und er fügt hinzu: „Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darum, die Regeln der Sächsischen Allgemeinverfügung einzuhalten, sicheren Abstand zu anderen Menschen zu halten, Rücksicht auf sich selbst und andere zu nehmen und vor allem gesund zu bleiben“.

www.stadtradeln.de/dresden
www.sz-fahrradfest.de



Freistaat beschließt Hilfspaket für Kultur

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages hat am 24. Juni 2020 das vom Kabinett kürzlich beschlossene Hilfspaket für Kultur und Tourismus in Höhe von mehr als 60 Millionen Euro bestätigt. Mit diesen Mitteln will der Freistaat die besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Einrichtungen und Akteure in Kultur und Tourismus unterstützen.

Die Zweite Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden und Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annkatrin Klepsch begrüßt grundsätzlich, dass der Freistaat Sachsen nach dem Ende des Lockdowns ein Hilfspaket für Kultur und Tourismus auflegt. Angesichts der mehrwöchigen Betriebsuntersagungen und der fortdauernden Hygieneauflagen ist die wirtschaftliche Situation der Kultureinrichtungen existenzgefährdend. Die Freie Szene und privatwirtschaftliche Einrichtungen benötigen diese Hilfen dringend. Dass die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen finanziell gestärkt wird, um gezielt freischaffende Künstlerinnen und Künstler und Initiativen zu unterstützen, ist ein wichtiges Signal in die Kulturlandschaft Sachsens. Demgegenüber ist jedoch zu bedauern, dass die kommunalen Kultureinrichtungen bisher in keinem Hilfsprogramm von Bund und Land berücksichtigt wurden.

Klepsch: „Die Einnahmeausfälle infolge der Schließung und die extrem eingeschränkte Zuschauerkapazität infolge der Hygieneauflagen führen auch in den kommunalen Kultureinrichtungen und damit den Haushalten der Rechtsträger in eine finanzielle Schieflage. Ich appelliere deshalb an die Regierung des Freistaates Sachsen, die Situation der kommunalen Kultureinrichtungen für die Zukunft in den Haushaltsverhandlungen des Freistaates mit zu bedenken. Darüber hinaus benötigen alle Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter langfristige Planungssicherheit, in welchem Umfang ein normaler Kulturbetrieb wieder möglich sein wird für die nächsten Monate und das nächste Jahr. Konkret empfehle ich der Landesregierung, den Besuch von Schulklassen in Kultureinrichtungen wie Museen, Theatern und Gedenkstätten als Orte der außerschulischen Bildung mit Beginn des neuen Schuljahres nicht nur zu ermöglichen, sondern auch zu befürworten.“

Kultur wieder entdecken.

Philharmonie gibt Open-Air-Konzerte bei Filmnächten



In diesen Tagen sind die Filmnächte am Elbufer im Stadtbild Dresdens präsent. Ab dem 7. Juli laden die Dresdner Philharmonie und die Dresden Marketing GmbH (DMG) für eine Woche mit Plakaten an 158 City Light-Flächen in der Innenstadt die Dresdnerinnen und Dresdner sowie deren Gäste mit einem Live-Konzertangebot unter freiem Himmel ein.

Zwei Konzerte der Dresdner Philharmonie stehen pro Abend auf dem Programm. Um 18 Uhr sind jeweils Familien mit ihren großen und kleinen Kindern eingeladen, das musikalische Märchen „Peter und der Wolf“ von Sergei Prokofjew bei den Filmnächten zu erleben, während um 21 Uhr die „Sommerliche Serenade“ gegeben wird. Das Programm unter der Leitung von Markus Poschner beginnt mit der Ouvertüre zu Rossinis Oper „Der Barbier von Sevilla“. Sie bildet die Einleitung zum Cellokonzert von Camille Saint-Saëns, gespielt von dem jungen Dresdner Cellisten Friedrich Thiele, bevor die „Linzer Sinfonie“ von Wolfgang Amadeus Mozart den Abend ausklingen lässt.

„Peter und der Wolf“ ist für Kinder ab fünf Jahren geeignet und dauert etwa 40 Minuten ohne Pause. Der Eintritt dazu kostet zehn Euro bzw. fünf Euro für Kinder. Sprecher im Konzert ist Malte Arkona, in Dresden bekannt durch seine Moderation der Familienkonzerte „phil zu entdecken“ im Kulturpalast.

Der Eintrittspreis für die „Sommerliche Serenade“ kostet 25 Euro bzw. neun Euro für Schüler bzw. Studenten.

Frauke Roth, Intendantin der Dresdner Philharmonie, sagt dazu:

„Dresden ist eine internationale Kunst- und Kulturmetropole und vor allem eine Musikstadt. Wir freuen uns, mit Unterstützung der Stadt in dieser besonderen Situation die Dresdnerinnen und Dresdner und die Touristen vor die einmalige Kulisse am Elbufer zu einer großen Open-Air-Klassiknacht einzuladen.“

Die DMG wirbt mit den großen Open-air-Highlights des Sommers für das Reiseziel Dresden Elbland. Corinne Miseer, Geschäftsführerin der DMG, ist sich sicher: „Viele Menschen, vor allem aus dem Inland, suchen aktuell nach attraktiven Urlaubszielen und nach Veranstaltungen, um wieder hochkarätige Künstler live erleben zu können. Passende Angebote dafür sind die Filmnächte am Elbufer mit den Open-air-Konzerten der Philharmonie, der Theatersommer in der Jungen Garde, die Dresdner Kulturinseln 2020 und der Palaissommer. Wir sorgen mit unserer Einladung ‚Kultur wieder zu entdecken‘ dafür, dass Angebot und Nachfrage auch zusammenfinden.“

Tickets für diese Konzerte können ab sofort online über den Webshop der Dresdner Philharmonie, vor Ort sowie an der Abendkasse erworben werden. Der Ticketresen im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Wilsdruffer Straße) ist geöffnet: Montag bis Freitag 13 bis 18 Uhr, Sonnabend 10 bis 14 Uhr.

www.dresdner-philharmonie.de



Malte Arkona.

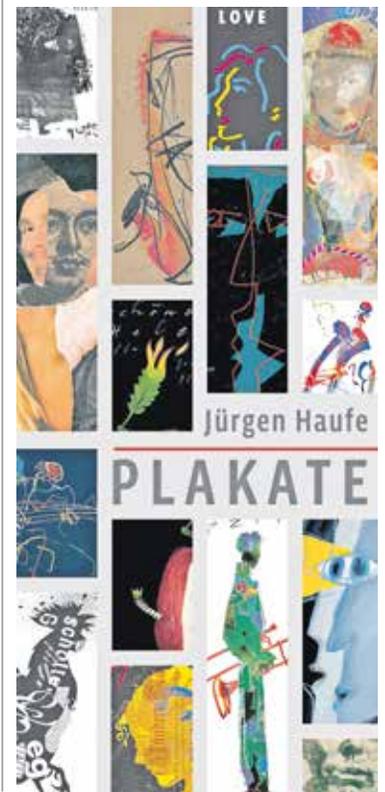
Foto: Nikolaj Lund

Ausstellung: Jürgen Haufe: PLAKATE

Bis 23. Oktober ist eine Sammlung von Plakaten des Künstlers Jürgen Haufe (1949 bis 1999) in der Galerie der Zentralbibliothek, Schloßstraße 2, zu sehen. Prof. Jürgen Haufe zählt zu den wichtigsten deutschen Grafikern und Plakatkünstlern seiner Zeit. Von 1996 bis 1999 lehrte er als Professor für Typografie und Buchgestaltung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Sein Plakat-Œuvre umfasste Gestaltungen für Theater, Philharmonische Orchester, Filmfestivals, Events mit Tradition und für Jazzkonzerte. Er ist vor allem durch Plakate für den Dresdner Jazzherbst, für Premieren im Staatsschauspiel Dresden und in der Staatsoperette Dresden, für die Filmnächte am Elbufer und für den Dresdner Striezelmarkt, aber auch für seine freien Grafiken, Collagen und Malereien, Performance-Dokumentationen und Fotografien bekannt geworden. Bei Wettbewerben erhielten seine Plakate und Grafiken regelmäßige Auszeichnungen.

Die Schau erinnert anhand einer Auswahl aus den Jahren 1979 bis 1999 an die einmalig-originellen Lösungen des klugen und ideenreichen Künstlers.

Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten der Zentralbibliothek Montag bis Sonnabend von 10 bis 19 Uhr besucht werden.



 Archivale des Monats

Schneller und bequemer über die Elbe

Die Einweihung der Carolabrücke vor 125 Jahren



Das Archivale des Monats Juli erinnert an die Fertigstellung und Einweihung der Carolabrücke vor 125 Jahren. Eine Akte aus dem Stadtarchiv dokumentiert die Vorbereitungen auf das Einweihungsfest. Im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, wird eine Einladungskarte präsentiert, die extra für dieses Ereignis angefertigt wurde.

Im Juli vor 125 Jahren gab es in Dresden ein Großereignis. Nach fast drei Jahren Bauzeit konnte am 6. Juli 1895 die Königin-Carola-Brücke eingeweiht werden. Benannt wurde sie nach Carola von Wasa-Holstein-Gottorp, der sächsischen Königin und Ehefrau von König Albert. Die Einweihung fand im Beisein der königlichen Familie statt. Zudem hatte die Stadt, in Person des Oberbürgermeisters Gustav Otto Beutler, viele Honoratioren zum Festakt eingeladen. Die Carolabrücke war mit Fahnen und Laubgewinden geschmückt und auf der Altstädter Seite standen die beteiligten Gewerke in ihrer Tracht und mit ihren Abzeichen aufgereiht. Um 10 Uhr „kündeten lebhaft Hochrufe

Ausgestellt. Einladungskarte der Stadt Dresden zur Einweihung der Carolabrücke am 6. Juli 1895

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 6.4.40.2, Stadtplanungsamt Bildstelle, Nr. XV664, unbekannter Fotograf.

vonseiten des zahlreichen Publikums das Nahen der königlichen Majestäten an.“ Oberbürgermeister Beutler begrüßte das Königspaar und begleitete es zu seinen Plätzen in den tempel-förmigen Schmuckbau, der mit blau-gelben Tüchern geschmückt war.

Der Stadtbaurat Herrmann Klette leitete den Bau der Brücke, mit dem man dem zunehmenden Verkehrsaufkommen der Großstadt Rechnung trug. In der Mitte führen zweigleisig die Straßenbahnen. Für den Güterverkehr waren links und rechts der Schienen die Fahrwege für die Fuhrwerke sowie anschließend Gehwege angelegt. Für die Überquerung der Carolabrücke wurde ein Brückenzoll erhoben, so wie es auch schon bei der Augustus- und Albertbrücke üblich war. Personenwagen bezahlten zehn Pfennige je Zugtier. Ebenso mussten zehn Pfennige für

beladene und unbeladene Fuhrwerke je Zugtier bezahlt werden. Eine Ausnahme bildeten Hundefuhrwerke. Da reduzierte sich der Brückenzoll um die Hälfte auf fünf Pfennige. Vom Brückenzoll ausgeschlossen waren alle Hofequipagen (Kutschen), kaiserliche, königliche und städtische Beamte, Militär und Feuerwehr sowie Leichenwagen. Nach Ende der Einweihungsfeierlichkeiten wurde die Brücke dem öffentlichen Verkehr übergeben. Bis zum 7. Mai 1945 verband die Carolabrücke die Altstädter und Neustädter Seite. Einen Tag vor Kriegsende wurde sie, vor der anrückenden Roten Armee, gesprengt. Die Beschädigungen waren so groß, dass man sich nach Kriegsende entschied, die Brücke stückweise abzureißen. Erst 1967 begannen die Arbeiten für eine neue Elbquerung an alter Stelle. Die neue Brücke trug den Namen des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten und Dresdner Oberbürgermeisters, Dr. Rudolf Friedrichs. 1991 erhielt sie ihren ursprünglichen Namen zurück.

Marco Iwanzeck, Stadtarchiv Dresden

Antrittslesung des Dresdner Stadtschreibers

Der Schriftsteller Franzobel ist Dresdens neuer Stadtschreiber 2020. Er hält am Donnerstag, 9. Juli, 19.30 Uhr im Kulturpalast seine Antrittslesung. Anschließend geht es im Gespräch mit der Dresdner Schauspielerin und Sängerin Anna Mateur um die Kunst. Anna Mateur ist Förderpreisträgerin der Landeshauptstadt Dresden 2017. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich. Sie wird live übertragen, sowohl über www.dresden.de/kultur und www.literaturnetz-dresden.de als auch über den städtischen Facebook-Kanal. Zum Live-Stream laden die Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie die Landeshauptstadt Dresden ein.

Der in Wien beheimatete Autor Franzobel gehört zu den renommiertesten österreichischen Autoren. Zudem ist er bekannt als Bildender Künstler. 1967 in Vöcklabruck geboren, arbeitet er seit 1991 als Autor von Romanen, Dramen und Kinderbüchern. Sein Erfindungsreichtum und Sprachwitz verschafften ihm großen Erfolg bei der Literaturkritik wie beim Lesepublikum auch in Deutschland. Franzobel erhielt mehrere Auszeichnungen, darunter 1995 den Ingeborg-Bachmann-Preis und 1998 den Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor. Sein Roman „Das Floß der Medusa“ aus dem Jahr 2017 war für den Deutschen Buchpreis nominiert.

www.literaturnetz-dresden.de



Gedenken an Marwa El-Sherbini am 1. Juli

Mit einem Gedenken wurde am 1. Juli vor dem Landgericht Dresden auf der Lothringer Straße an Marwa El-Sherbini erinnert. Die Ägypterin wurde 2009 während einer Gerichtsverhandlung ermordet. Das Motiv des Täters: Fremdenfeindlichkeit und Hass auf Muslime. Der Vorbereitungskreis des Marwa El-Sherbini Gedenkens, an dem sich auch die Landeshauptstadt Dresden beteiligt, organisierte die öffentliche Veranstaltung. Das jährliche Gedenken soll ein Zeichen setzen für ein soziales, solidarisches und respektvolles Miteinander ohne Rassismus und Diskriminierung. Finanzbürgermeister Dr. Peter Lames war als städtischer Vertreter vor Ort.

www.dresden.de/marwa



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 6. Juli

Hellmuth Senf, Loschwitz

am 7. Juli

Gertrud Reuner, Leuben

am 8. Juli

Christa Hustig, Loschwitz
Rudolf Sommerschuh, Leuben

zum 90. Geburtstag

am 3. Juli

Dr. Ernst-Gerhard Mahn, Prohlis
Ingeburg Richter, Klotzsche
Martha Kaspar, Altstadt
Hans Ziebolz, Prohlis

am 5. Juli

Inge Zimmermann, Altstadt
Heinz Kobalz, Altstadt
Dr. Ruth Müller, Blasewitz

am 6. Juli

Sonnhild Gebhardt, Pieschen
Johannes Riemer, Blasewitz

am 7. Juli

Herta Arnold, Leuben
Helga Neuber, Plauen
Marianne Schettler, Cotta

am 8. Juli

Helmut Kirst, Pieschen
Ursula Elsner, Blasewitz



Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Kostenfreie Termine können nur mit Anmeldung besucht werden



Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Schulungen zum Krankheitsbild Demenz für interessierte Personen an. Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Ama-

lie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten. Nur damit ist der Zugang zur Schulung gewährleistet.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfen und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Die Termine sind

- Donnerstag, 9. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 14. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 23. Juli: 9 bis 12 Uhr
- Montag, 7. September: 9 bis 12 Uhr
- Montag, 14. September: 9 bis 12 Uhr
- Mittwoch, 16. September: 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 29. September: 9 bis 12 Uhr

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenz-erkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Die Termine sind

- Donnerstag, 16. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Montag, 20. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Mittwoch, 22. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 30. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Mittwoch, 9. September: 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 17. September, 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 1. Oktober: 9 bis 12 Uhr

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail an demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/demenz



Dresdner Kitas und Krippen wieder im Regelbetrieb

Unter Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen kehrt wieder Normalität zurück

Laut dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 23. Juni können sächsische Kindertageseinrichtungen (Kitas) seit dem 29. Juni unter Einhaltung von Corona-Schutzmaßnahmen wieder in den Regelbetrieb zurückkehren. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen nutzte die Erleichterungen, um die städtischen Einrichtungen wieder zu den regulären Öffnungszeiten öffnen zu können. Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen entscheiden eigenständig über ihre Öffnungszeiten.

Sabine Bibas, Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen: „Die Schließung von Kindertageseinrichtungen und der anschließende eingeschränkte Regelbetrieb hat den Eltern in Dresden viel abverlangt. Wir geben in unseren Kitas das Bestmögliche tun, um die ursprünglichen Öffnungszeiten wieder anzubieten“. Im Gegensatz hierzu gilt weiterhin der eingeschränkte Regelbetrieb in Horten bis zum Ende des Schuljahres am 17. Juli. Mit Beginn der Sommerferien ab dem 20. Juli kehren auch die Horten in den Regelbetrieb zurück.

Seit 29. Juni gilt: Die strikte

Trennung der Kindergruppen innerhalb der Kita und in den Außenanlagen ist mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes aufgehoben. Einrichtungen können so zu ihren individuellen pädagogischen Konzepten zurückkehren. Dies gilt insbesondere für Kitas mit teiloffenen oder offenen Konzepten. Unter Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Abstandsregeln sind Ausflüge und Veranstaltungen, wie Elternabende oder Elterngespräche, möglich. Honorarkräfte können in den Kitas außerdem spezielle pädagogische Angebote anbieten und durchführen. In städtischen Kitas ist es Eltern zudem erlaubt, die Garderoben und die Waschräume zu betreten.

Sabine Bibas sagt dazu: „Es freut mich sehr, dass in den Dresdner Kitas wieder ein Stückchen mehr Normalität einziehen konnte. Auch wenn nach wie vor bestimmte Corona-Schutzmaßnahmen gelten, können die Kitas in den bekannten Tagesablauf zurückkehren.“ Zu den Corona-Schutzmaßnahmen gehören weiterhin das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten von Kitas und die Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 Metern.

Das pädagogische Personal und die betreuten Kinder sind vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen. Ebenfalls sind Eltern verpflichtet, durch eine tägliche Gesundheitsbescheinigung zu bestätigen, dass ihr Kind keine der bekannten Symptome einer Corona-Infektion hat. Für weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Personen ist dies nicht mehr nötig. Zusätzliche Hygienemaßnahmen, wie z. B. die zusätzliche Reinigung von Sanitäranlagen, bleiben bestehen.

Eltern mit Kindern in städtischen Einrichtungen konnten während des eingeschränkten Regelbetriebes ihre vertraglich festgelegte Betreuungszeit aufgrund kürzerer Öffnungszeiten ohne die Einhaltung von Fristen reduzieren. Diese Eltern haben nun die Möglichkeit, seit 1. Juli wieder zu ihrer ursprünglichen Betreuungszeit zurückzukehren. Hierfür melden sich die Eltern bei den Einrichtungsleitungen der jeweiligen Kita. Die Einrichtungsleitung gibt die Meldung an die Beitragsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung weiter.

www.dresden.de/kita



Bereitschaftsbetreuer für Kleinkinder gesucht

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes informieren Interessierte, die kleine Kinder zeitweise betreuen möchten, am Montag, 6. Juli, 19 bis 21 Uhr, im Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, über die Tätigkeit der familiären Bereitschaftsbetreuung. 2019 wurden insgesamt 84 Kinder in der familiären Bereitschaftsbetreuung untergebracht. Davon waren 43 Kinder zwischen 0 und 3 Jahre und 14 Säuglinge direkt nach der Geburt im Krankenhaus.

Personen, die als familiäre Bereitschaftsbetreuung im Auftrag des Jugendamtes tätig sein möchten, werden in speziellen Seminaren sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet und von zwei Sozialpädagoginnen des Jugendamtes fachlich begleitet und betreut. Zu erreichen sind diese per E-Mail an Jugendamt-Bereitschaftsbetreuung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 83 24.

www.dresden.de/jugendamt



Dresden erweitert Caravan-Stellflächen

Aktion gestartet – Preise: Wohnmobilstellplatz mit Canalottoblick und Hotelübernachtung



Um den Tourismus anzukurbeln und damit Gastronomie und Handel in der Corona-Krise zu stärken, erweitert die Landeshauptstadt ihre Stellflächen für Caravans und Wohnmobile.

Ab Mittwoch, 15. Juli, können Camper einen Teil des weiträumigen Parkplatzes an der Pieschener Allee als Stellplatz nutzen. Corinne Miseer, Geschäftsführerin der Dresden Marketing GmbH (DMG): „Corona hat dem ohnehin boomenden Caravan-Tourismus in Deutschland noch einmal einen kräftigen Schub gegeben. Wir reagieren auf diesen Trend und laden die europäischen Camper in die Elbmetropole ein!“

Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung: „Die Touristen fehlen in den Restaurants und Geschäften der Stadt.

Mit der temporären Umwidmung möchten wir einen Beitrag zur Wiederbelebung der Stadt leisten.“ Die Stellfläche erlaubt bis zu 40 Fahrzeuge. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Dr. Franke ergänzt: „Es gibt weder Strom noch Wasser, aber die zentrale Lage ist unschlagbar. Außerdem wollen wir die Urlauber ja anregen, die nahegelegenen Einkehrmöglichkeiten aufzusuchen.“

Das zusätzliche Angebot gilt bis zum 31. Oktober 2020. In und um die Landeshauptstadt Dresden gibt es damit nun über 1.000 städtische und private Caravan-Parkplätze mit unterschiedlichem Service. Eine Übersicht gibt es unter www.dresden.de/caravan.

Um das Angebot überregional stärker zu bewerben, haben Landeshauptstadt und DMG eine ein-

Was für eine Aussicht! Der Biergarten Elbsegler im Bilderberg Bellevue Dresden offenbart einen einmaligen Blick auf die Dresdner Altstadt. Bei der Caravan-Aktion werden zwei Stellplätze für zwei Nächte direkt daneben exklusiv verlost.

Foto Matthias Hamel

malige Gewinnaktion gestartet. In Kooperation mit dem seit 1. Januar 2020 umbenannten Bilderberg Bellevue Hotel werden für den Zeitraum vom 15. bis 17. Juli 2020 zwei exklusive Wohnmobilstellplätze am Biergarten „Elbsegler“ mit Blick auf die barocke Altstadt-silhouette verlost. Hoteldirektor Sebastian Klink: „Die Gewinner sind herzlich eingeladen, den herrlichen Blick von unserem Areal auf die Dresdner Altstadt zu genießen. Wer möchte, kann für die zweite Nacht bei uns im Hotel einchecken. Ich bin selbst Camper und meine Familie mag es sehr, zwischendurch den Komfort auch mal etwas zu erhöhen.“ Für die Gewinner gibt es eine große Stadtrundfahrt und eine weitere Überraschung aus der Region on top.

Wer spontan Lust auf einen unvergesslichen Wohnmobil-Kurzurlaub in Dresden hat und dessen Caravan und/oder Wohnmobil das Gewicht von fünf Tonnen nicht überschreitet, ist eingeladen mitzumachen. Mehr zu der Aktion gibt es unter www.visit-dresden.travel. Teilnahmechluss ist der 7. Juli 2020.

www.dresden.de/caravan
www.visit-dresden.travel



Verkehrs- und Mobilitätskonzept zum Fernsehturm

Wie gehts weiter nach der Einwohnerversammlung?

Am 19. Juni fand im Kulturpalast auf Einladung von Oberbürgermeister Dirk Hilbert eine Einwohnerversammlung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Dresdner Fernsehturm statt.

In Ergänzung dazu haben Interessierte bis Sonntag, 19. Juli, die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise online einzubringen. Weitere Informationen sowie der Link zur Online-Beteiligung stehen unter www.dresden.de/fernsehturm. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zum Konzept im Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, sowie in der Verwaltungsstelle

Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, einzureichen.

Digital und vor Ort sind das vom Büro Spiekermann erarbeitete Mobilitätskonzept, umfangreiches Kartenmaterial sowie die Aufzeichnung der Einwohnerversammlung vom 19. Juni im Kulturpalast veröffentlicht. Interessierte können zu folgenden sieben Themen Anregungen und Ideen einbringen:

- Straßennetz
- Ruhender Verkehr (Parkplätze und mehr)
- Verkehrsorganisation (Parkleitsysteme)
- Sonderverkehrsmittel (Innova-

tive Ansätze)

- Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Bahn und mehr)
- Wegenetz (zu Fuß und mit dem Rad)
- Was ist Ihnen außerdem wichtig?

Alle Anregungen und Hinweise aus der zurückliegenden Einwohnerversammlung, der Online-Beteiligung sowie den Rückmeldungen werden aufgenommen, behandelt und veröffentlicht sowie letztlich im zuständigen Organ der Gemeinde behandelt.

www.dresden.de/fernsehturm



Parkwege der Bürgerwiese werden saniert

Die Parkwege in der historischen Anlage „Bürgerwiese“ werden ab dieser Woche erneuert. Die markante Eiche am Georgplatz erhält eine neue Rundbank. Die Bürgerwiese verbindet das Stadtzentrum mit dem Großen Garten. Der Weg zwischen Georgplatz und Zinzendorfstraße ist eine beliebte, grüne Abkürzung. Zeitweise werden die Wege während der Bauarbeiten eingeschränkt nutzbar sein. Gebaut wird voraussichtlich bis Ende August 2020. Für die Wegesaniierung werden 260.000 Euro veranschlagt. Die Gelder stellt die Stadt Dresden zur Verfügung. Den Auftrag hat die Firma GLF Garten- und Landschaftsbau GmbH übernommen. Die Planung erfolgte durch das Planungsbüro M. E. König in enger Abstimmung mit den Denkmal-schutzbehörden. Die Bürgerwiese steht als Kulturdenkmal unter besonderem Schutz.

Nächster Probealarm in Dresden

Am Mittwoch, 8. Juli 2020, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 14. Oktober 2020, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr



Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: K072721 und S064867.

Perfect Match – Finde dein Handwerk

Geschlossene Schulen, abgesagte Karrieremessen – die Suche nach dem perfekten Ausbildungsplatz war in diesem Frühjahr schwieriger als je zuvor. Viele Schulabsolventen sind noch auf der Suche. Für all diejenigen, die noch keinen Ausbildungsplatz in der Tasche haben, bietet die Handwerkskammer Dresden daher die passende Plattform.

Unter dem Motto „Perfect Match – Finde dein Handwerk“ findet am Sonnabend, 11. Juli, von 9 bis 15 Uhr, der Tag der Ausbildung in der Handwerkskammer Dresden statt. Mit Unterstützung der Kreis-Handwerkerschaft Dresden haben Jugendliche an diesem Tag die Möglichkeit, sich gezielt zu einem bestimmten Handwerksberuf mit einem Vertreter dieses Gewerks auszutauschen. Unter Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen ist eine vorherige Anmeldung unter www.hwk-dresden.de/einfachmachen erforderlich.

Einen Überblick über freie Lehrstellen und Praktikplätze in Ostsachsen bieten die Online-Börsen der Handwerkskammer Dresden. Derzeit sind dort mehr als 230 Lehrstellen-Gesuche von Handwerksfirmen aus den Landkreisen Meißen, Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie aus der Landeshauptstadt Dresden für das kommende Lehrjahr verzeichnet. Unter www.hwk-dresden.de/einfachmachen haben Jugendliche die Möglichkeit, das passende Angebot für sich zu finden.

www.hwk-dresden.de/einfachmachen



Der „ValiKom Transfer“

Lassen Sie Ihre wertvollen Berufserfahrungen zertifizieren!

„Berufserfahrungen sind Gold wert“ – eine häufig getroffene Aussage, aktuell mit Blick auf den Arbeitsmarkt und die benötigten Fachkräfte wichtiger denn je. Die Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK) und die Handwerkskammer Dresden nehmen sich mit dem „ValiKom Transfer“ der wichtigen Thematik an und erweitern damit die Chancen sowie Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer und -geber.

Interessenten haben nun die Möglichkeit, ihre wertvollen langjährigen Berufserfahrungen mit dem wichtigen notwendigen offiziellen Papier, der Bescheinigung über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit eines Berufes, in das richtige Licht zu rücken. Die Zahlen sprechen für sich: bisher konnten die IHK Dresden und die Handwerkskammer Dresden alle Verfahren, wenn die Voraussetzungen erfüllt wurden, erfolgreich zertifizieren.

Aktuell gibt es in Deutschland 14 Millionen Menschen, die in einem Beruf arbeiten in dem sie keinen Abschluss haben, gleichwohl sie einen Berufsabschluss in einem anderen Beruf besitzen, zudem sieben Millionen Menschen, die ohne Berufsabschluss Tag für Tag am Arbeitsleben teilnehmen. Diese 21 Millionen Menschen eint eines – ihre Berufserfahrungen. Diese gilt es herauszustellen. Mit dem Verfahren werden beruflich relevante Kompetenzen und Erfahrungen einer Person identifiziert, dokumentiert und bewertet. Am Ende des Validierungsverfahrens erstellen die Kammern ein Zertifikat über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit zu dem Referenzberuf.



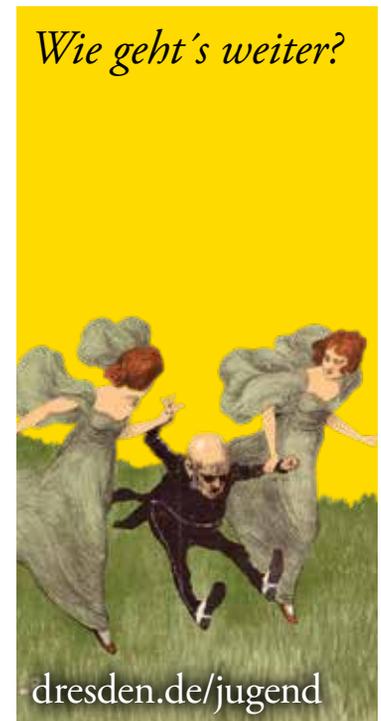
Die Industrie- und Handelskammer Dresden ist für das Projekt direkter Ansprechpartner für Sachsen sowie Oberfranken/Bayern, die Handwerkskammer Dresden für den südöstlichen Bereich sowie Berlin.

Aktuell kann man sich in folgenden Referenzberufen einer Bewertung unterziehen:

■ Industrie- und Handelskammer Dresden

- Fachmann/-frau für Systemgastronomie
- Restaurantfachmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau bzw. -kaufmann/-frau
- Fachkraft für Metalltechnik
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Verkäufer/-in
- Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin
- Koch/Köchin
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/-in
- Fachinformatiker/-in Systemintegration
- Mediengestalter/-in
- Maschinen- und Anlagenführer/-in
- Verfahrensmechaniker/-in für Beschichtungstechnik
- IT-Systemelektroniker/-in
- Handwerkskammer Dresden
- Maler/in und Lackierer/-in
- Bauten- und Objektbeschichter/-in

- Fahrzeuglackierer/-in
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in
- Straßenbauer/-in
- Tiefbau-Facharbeiter/-in, SP Straßenbauarbeiten
- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/-in
- Metallbauer/-in
- Maßschneider/-in
- Friseur/-in
- Gebäudereiniger/-in



Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... lecker.

Sie finden uns in Dresden:
Neustädter Bahnhof, Wasaplatz,
Wiener Str., Altenberger Str.,
Trachenberger Platz, Bahnhof Mitte

Spreewaldbauer Ricken
Stradoweg Weg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



OstseeExpress2020

Jeweils Samstags DIREKT ab Chemnitz und DRESDEN nach:

Usedom & Rügen

30.05. – 26.09. 30.05. – 12.09.

TIPP: Zubringer nach ZINGST (Darß) & PREROW (Darß) lt. Fahrplan

⇒ **Tickets ab sofort: Fahrschule Herrl, ☎ 03733 289 310, M-F 8 bis 16 Uhr**

⇒ **in Ihrem Reisebüro in Dresden und Umland**

⇒ **online - Reservierungen: www.rve.de**

www.fahrschule-herrl.de / Fahrschule, Fernlinienverkehr & Busvermietung

HINWEIS CORONA:
Zu Ihrer eigenen Sicherheit
tragen Sie Mund-Nasenschutz
während der Fahrt!



www.dresden.de/betreuungsbehoerde

Grundstein für das Gymnasium in Dresden-Klotzsche gelegt

Schulhaus an der Karl-Marx-Straße wird ab dem Schuljahr 2022/2023 fertig sein



Grundsteinlegung. Schulleiter Frank Hautitz (rechts im Bild) verschließt gemeinsam mit dem Polier die Zeitkapsel, die mit dem Grundstein eingemauert wird.

Foto: Anja Stöhr

Dresden Atrium aus dem Jahr 1975 ersetzen, der seinerzeit für die 105. Polytechnische Oberschule errichtet, Brandschutzmängel aufwies und zwingend sanierungsbedürftig war. Seit 1992 nutzte das Gymnasium Klotzsche das Schulgebäude. In den Sommerferien 2019 starteten schließlich die Abbrucharbeiten. Schüler- und Lehrerschaft zogen an den Auslagerungsstandort Schulcampus Pieschen. Voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 werden sie in ihr neues Schulhaus an der Karl-Marx-Straße zurückkehren. Dort können rund 1.120 Schülerinnen und Schüler in fünfzügig lernen. Damit zählt das Gymnasium Klotzsche zukünftig zu einem der größten gymnasialen Schulstandorte Dresdens.

Die künftigen Klassenräume werden sich in den beiden äußeren Gebäudeflügeln befinden und sind als „Jahrgangskluster“ angelegt. Dabei werden Lern- und Unterrichtsräume mit den zugehörigen Aufenthalts- und Erholungsorten zu einer Einheit zusammengefasst. Alle Fachkabinette liegen zentral im mittleren Gebäudeflügel und sind auf kurzem Weg von

den Klassenzimmern erreichbar. Im Foyer werden jeweils auf den Etagen attraktive Pausenbereiche eingerichtet. Im Norden des Schulgeländes befindet sich die 2014 gebaute Schulsporthalle, die auch während der Bauzeit mit wenigen Einschränkungen für den Vereinssport nutzbar ist. Gegenüber dem Schulgebäude entsteht eine Sportanlage für Mannschafts- und Ballsportarten im Schulunterricht. Für die Freizeitgestaltung wird er öffentlich zugänglich sein.

Zur Grundsteinlegung betonte Sittel, wie wichtig die kontinuierliche Fortsetzung des Schulbaues auch in Zeiten der Corona-Pandemie sei und sprach sein Lob an die Bauunternehmen aus: „Wir danken allen Beteiligten für den unermüdeten Einsatz und die geleistete Qualität. Uns als Landeshauptstadt Dresden liegt es besonders am Herzen, Lernumgebungen zu schaffen, die Kinder und Jugendliche in ihrem Lernprozess inspirieren und unterstützen. Wir freuen uns daher über das schnelle Fortschreiten der Arbeiten, damit Schülerinnen und Schüler bald in ihr eigenes modernes Schulhaus zurückkehren können.“ Insgesamt investiert die Stadt Dresden für dieses Projekt rund 31 Millionen Euro, wovon rund 21,7 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ des Freistaates stammen.

In einem kleinen Rahmen legten am 23. Juni der Erste Bürgermeister Detlef Sittel, Schulleiter Frank Hautitz und die beteiligten Bauunter-

nehmen den Grundstein für das neue Schulgebäude des Gymnasiums Klotzsche. Der viergeschossige Neubau soll den Plattenbau vom Typ

Ferienpass-Verkauf ist ab sofort ohne Termin möglich

In allen Bürgerbüros, den Stadtkassen und Verwaltungsstellen, außerdem im Jugendamt

Die aktuelle Ferienpass-Broschüre, das Sommerferienangebot für Dresdner Kinder von 6 bis 14 Jahren, gibt es ab sofort ohne vorherige Terminvereinbarung. Die Publikation ist für zehn Euro in allen zehn Dresdner Bürgerbüros, den Stadtkassen und örtlichen Verwaltungsstellen erhältlich. In den Bürgerbüros, ausgenommen Bürgerbüro Altstadt und Schönfeld-Weißenhof, gilt bargeldloser Zahlungsverkehr. Ein Freixemplar erhalten Kinder mit Dresden-Pass. Zusätzlich bietet das Jugendamt in seinen Räumlichkeiten, Enderstraße 59 (Haus C3, 1. Etage) Verkaufstermine an – am 8., 15. und 22. Juli (mittwochs) in der Zeit von 9 bis 16 Uhr. Hier müssen Abholtermine vorher telefonisch unter (03 51) 4 88 46 65 vereinbart werden. Die Bezahlung im Jugendamt ist ausschließlich mit Bargeld möglich.

■ Überblick Verkaufsstellen

- Bürgerbüros
- Altstadt, Theaterstraße 11, Mo, Di, Do 9–20 Uhr, Mi 9–12 Uhr, Fr 9–16 Uhr, Sa 8–13 Uhr (1. und 3. im Monat)
- Blasewitz/Loschwitz, Naumannstraße 5, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr
- Cotta/Gorbitz, Amalie-Dietrich-Platz 3, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr
- Klotzsche, Kieler Straße 52, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr
- Leuben, Hertzstraße 23, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr
- Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr
- Pieschen, Bürgerstraße 63, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

- Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr
- Prohlis, Prohliser Allee 10, Mo 9–16, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr
- Schönfeld-Weißenhof, Bautzner Landstraße 291, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Verwaltungsstellen
- Cossebaude, Dresdner Straße 3, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Langebrück, Weißiger Straße 5, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Stadtkassen
- Ostra-Allee 9, Mo, Fr 9–12 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr
- Theaterstraße 11, Mo 9–12 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

- Junghansstraße 2, Mo, Fr 8–12 Uhr, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr
- Jugendamt
- Enderstraße 59 (Haus C3, 1. Etage), Telefon (03 51) 4 88 46 65, Mi 8., 15. und 22. Juli 9–16 Uhr

www.dresden.de/ferienpass



Ferienpass?

[dresden.de/
buergerbueros](http://dresden.de/buergerbueros)



Sommerzeit ist Badezeit. Doch wer einen eigenen Garten besitzt, muss sich nicht unbedingt am nächsten See in die Fluten stürzen. Pools erfreuen sich großer Beliebtheit und sind für viele Grundstücksbesitzer die erste Wahl, um die Sonnenseite des Sommers in vollen Zügen zu genießen. Die Auswahl an Swimmingpools ist jedoch besonders groß. Ob GFK-Pool, Kunststoffbad oder Edelstahlbecken – der Vielfalt sind nur wenige Grenzen gesetzt.

Technische Besonderheiten

Kein Pool ist wie der andere. Die Bandbreite beginnt bereits bei der Technik. Wird ein Pool mit Überlaufrinne oder mit einem Skimmer bzw. Oberflächensauger bevorzugt? Der Skimmer folgt mit seiner typischen Absaugöffnung einem besonders einfachen Prinzip. Bei diesem Sys-

tem wird in die Beckenwand eine Absaugöffnung mit beweglichem Wehr eingebaut. Dahinter befindet sich ein Sieb, um die größten Verschmutzungen aufzufangen. Bei einem Überlaufsystem werden Verschmutzungen hingegen beseitigt, indem der Wasserspiegel bis zur Kante reicht. Anschließend verteilt sich das Wasser gleichmäßig in der Rinne.

Stahlwandpool: Beliebte Option für Einsteiger

Das Stahlwandbecken erfreut sich insbesondere bei Einsteigern großer Beliebtheit. Das Aufstellbecken ist in runder, ovaler sowie rechteckiger Form verfügbar und mit verkleideten, beschichteten Stahlwänden ausgestattet. Bei einer geringen Tiefe bis zu ungefähr einem Meter werden die Stahlwandbecken frei aufgestellt. Ab einer bestimmten

Größe und Tiefe ist es aus Stabilitätsgründen jedoch sinnvoll, die Becken zumindest partiell in die Erde einzugraben. Die Größenunterschiede der Stahlwandbecken variieren deutlich. In einem kleinen Garten ist es sinnvoll, ein Becken mit geringen Abmessungen aufzustellen. Technische Features wie eine Gegenstromanlage helfen dabei, dennoch ein sportliches Schwimmtraining zu ermöglichen. Ist auf dem eigenen Grundstück genügend Platz vorhanden, sind längere Schwimmbahnen gewiss die bessere Wahl. Sogenannte Freiform-Pools oder Infinity-Varianten begeistern mit einem ausgeklügelten Design oder einem guten Panoramablick.

Pools mit Schalungssystemen

Alternativ zum Stahlwandpool ist es möglich, das Becken in der gewünschten Form aus ausgehöhlten Schalungssteinen herzustellen. Hierbei stellen Hobby-Handwerker die Steine in der gewünschten Form zusammen und gießen diese anschließend mit Beton aus. Diese Option ist insbesondere für Besitzer eines schwer zugänglichen Grundstücks geeignet. In aller Regel sind die Steine so leicht, dass diese sogar durch Räumlichkeiten oder Treppen bis zum bevorzugten Standort des Schwimmbeckens befördert werden können. Bei einem Bauvorhaben mit Schalungssteinen ist es nicht not-

wendig, schwere Geräte wie Kräne anzumieten. Große Steine sind in erster Linie für geradlinige Beckenformen geeignet. Denn diese Steine zeichnen sich durch eine schnelle Verarbeitung aus. Gebogene Steinformen sind eine gute Wahl für Pools mit außergewöhnlicher Formgebung. Die Maßgenauigkeit und Statik spielen bei diesen Becken eine große Rolle. Ein deutlicher Pluspunkt ist der gute Dämmwert der Steine.

Vorteile von Kunststoffbecken und GFK-Pools

Kunststoff ist eines der beliebtesten Materialien, um vorgefertigte Becken im Schwimmbadbau einzusetzen. Dank der glatten Oberfläche sind Kunststoffpools besonders pflegeleicht. Ein deutlicher Pluspunkt ist die riesige Auswahl an Farben und Formen, dank der Swimmingpools aus diesem Material in besonders großer Vielfalt vorhanden sind. Da die Becken in einem Werk vorgefertigt werden, hält sich die Bauzeit in Grenzen. Die Widerstandsfähigkeit und Langlebigkeit des Materials ist ebenfalls von Vorteil. Schließlich ist ein hochwertiges Schwimmbecken darauf ausgelegt, einem regelmäßigen Kontakt mit Desinfektionsmitteln sowie Wasser standzuhalten. Zudem sind Außenpools Witterungsbedingungen sowie UV-Strahlung ausgesetzt. Außerdem müssen die Materialien darauf ausgelegt sein,



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz



Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

durch jahreszeitlich bedingten Temperaturschwankungen keine Schäden zu erleiden. Klassische Baustoffe für Pools sind deshalb bei Kunststoffbecken glasfaserverstärkter Kunststoff bzw. GFK, flexible Polyolefine bzw. FPO sowie Polyvinylchlorid bzw. PVC.

Materialien und ihre Vorteile

Ein aus GFK gefertigter Pool zeichnet sich durch eine schnelle Montage und kompakte Bauweise aus. Der stabile Aufbau sowie die hohe Beständigkeit gegen Wasserpflegemittel spricht ebenso für GFK-Pools wie die gute Stabilität und lange Haltbarkeit der Beckenform. Demgegenüber überzeugt ein FPO-Pool mit flexiblen robusten Kunststoffen, seiner Pflegeleichtigkeit und Langlebigkeit. Der Kunststoff Polystone erweist sich als besonders widerstandsfähig und materialbeständig. Fällt die Wahl auf einen Pool aus hartem PVC, sprechen die glatte Oberfläche, die maximale Formstabilität sowie die hohe Temperaturbeständigkeit besonders für dieses Becken. Optionen für eine Befliesung sowie eine Erbauung freitragender Beckenkonstruktionen sind weitere Pluspunkte dieser Pools.

Kurze Bauzeiten

Aus diesen Materialien hergestellte Pools werden vorgefertigt und anschließend zum jeweiligen Kunden

transportiert. Dieses System bietet deutliche Vorteile. Dadurch ist es möglich, die Becken kostengünstig herzustellen und anschließend am jeweiligen Standort montagefreundlich zu positionieren. Die Bauzeit beschränkt sich bei diesen Swimmingpools auf einen besonders kurzen Zeitraum.

Pools aus Beton und Natursteinen

Beton ist im Schwimmbadbau ein weiteres traditionelles Baumaterial. Dieser Baustoff punktet mit seiner Stabilität und der individuellen Formgebung. Im Gegensatz zu Pools aus anderen Materialien räumt Beton die nötige Flexibilität ein, um die Becken ebenfalls in Hanglagen oder auf schwierigem Baugrund zu positionieren. Beläge aus Naturstein haben im Poolbau längst großen Anklang gefunden. Diese Schwimmbecken werden in aller Regel mit Kunststofffolien ausgekleidet. Die schnell installierten und kostengünstigen Becken punkten mit vielfältigen farblichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die zuverlässige Abdichtung sowie Anpassungsoptionen an unterschiedliche Beckenformen sprechen ebenfalls für Naturstein als Materialien. Mit zahlreichen Vorteilen warten ebenfalls Edelstahlbecken auf. Allerdings bewegen sich Kosten für diese Schwimmbecken zumeist im mittleren fünfstelligen Bereich.

Text: Sandra Reimann

StaroProfile **JETZT SPAREN!**
Blechdachhandel
 Große Sortimentauswahl
 Trapezbleche
 Dachpfannenprofile
 Dach- & Fassadenbleche
 Dachzubehör
 0173-872 16 69
 Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein
<http://staroprofile.de> staroprofile@web.de

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN. MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus. Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!

ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung
 Zum Windkanal 22
 01109 Dresden-Klotzsche
 Tel.: 0351 - 88 969 828
 Informationen unter: www.isotec.de/meyer

ISOTEC
 Wir machen Ihr Haus trocken

WIR STELLEN EIN!

RÜDIGER
KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE

Brennstoffe Rüdiger GmbH
 Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt
 E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Innungsbetrieb

tischlerei & restaurationsbetrieb
SCHRAMM
 GmbH

Geschäftsführer
M. Schramm
 Restaurator i. H.

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
 Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
 Fax (0 35 83) 51 69 43
 E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
 traditionell, klassisch und Designermöbel
 → auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
 Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Finanzen

Montag, 6. Juli 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Veränderungen der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes sowie des Stadtplanungsamtes
- 2 Haushaltsbewirtschaftung 2020

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Mittwoch, 8. Juli 2020, 17.30 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
- 2 **Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen**
- 2.1 Vergabenummer: 2019-GB112-

00042, Umbau und Modernisierung Kindertageseinrichtung „Am Jägerpark 7“ in 01099 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. §§ 34 ff. HOAI 2013, LPH 2–9, stufenweise Beauftragung

2.2 Vergabenummer: 2019-GB112-00043, Umbau und Modernisierung Kindertageseinrichtung „Hohnsteiner Straße 6“ in 01099 Dresden, gemäß §§ 34 ff. HOAI 2013, Lph 2–9, stufenweise Beauftragung

3 **Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen**

3.1 Vergabenummer: 2020-1042-00009, Rahmenvereinbarung zum Kauf von Büromobiliar für die Landeshauptstadt Dresden

3.2 Vergabenummer: 2020-3751-00003, Lieferung von 7 Stück Notarzt-Einsatzfahrzeugen nach DIN75079: 2009 oder gleichwertig für den Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Dresden

3.3 Vergabenummer: 2019-411-00001, Einlass-, Garderoben- und Kassendienst für HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste

4 **Beschlussvorlagen zu Bauvergaben**

4.1 Vergabenummer: 2020-6615-00015, 01217 Dresden, Verkehrszug Südhöhe/Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen Münzmeisterstraße und Schurichtstraße, Los 1 – Straßenbau und Tiefbau Versorgungsunternehmen

4.2 Vergabenummer: 2020-6615-00020, Rahmenvereinbarung 2020-2022 Fußgänger-LSA, Fußgängerquerungshilfen Verkehrsberuhigung, Los 4 – Stadtgebiet innerhalb 26-er

4.3 Vergabenummer: 2020-65-00061, Modernisierung und Umbau Kindertageseinrichtung, Lommatzcher Straße 83-85, 01139 Dresden, Los 15 – Fenster und Sonnenschutz

4.4 Vergabenummer: 2020-GB111-00042, Neubau Kindertagesein-

richtung Fabricestraße 7 a, 01099 Dresden – Los 02 – Erweiterter Rohbau

4.5 Vergabenummer: 2020-GB111-00044, Neubau Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7 a, 01099 Dresden, Los 03 – Heizung/Sanitär

4.6 Vergabenummer: 2020-GB111-00049, Neubau Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7 a, 01099 Dresden, Los 05 – Elektrotechnik

■ Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

Donnerstag, 9. Juli 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes, Meschwitzstraße 10
- 2 Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Sanierung des Kunstrasenplatzes der Sportanlage Breitscheidstraße 86 durch den SV Eintracht Dobritz 1950 e. V.

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen unter Beachtung der aktuellen Hygieneregulungen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Neustadt

Montag, 6. Juli 2020, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

■ Information zu den Dresdner Kulturinseln 2020

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt (Nr. Neu-019/20) Kulturelle Bespielung Scheune Vorplatz 2020

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Gestaltung Außenmauer Innerer Neustädter Friedhof

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Verschattungseinrichtung Spielplatz Friedensstraße – Sonnensegel

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Bank Angelikastraße/Bettinastraße

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat

Neustadt, hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Stadtteilbibliothek Neustadt

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt (Nr. Neu-026/20) Online Konzerte – Blaue Fabrik

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt (Neu-027/20) – Aussitzen deluxe

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt (Neu-021/20) „Ehrung Architekt Mehlhorn“ (Phase 2)

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt (Nr. Neu-024/20) „Heinrich Schütz – Musikalische Exequien“

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Makroprojekt (Neu-028/20) – Unterstützung Kontaktladen

■ Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Beschilderung Wander- und Laufstrecke Jägerpark

■ Vorplanung Bischofsplatz zwischen Johann-Meyer-Straße und Schönbrunnstraße

■ Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet „Dresden S 3; Dresden-Hechtviertel“

■ Aufnahme von zwei Kindertageseinrichtungen in der Marta-Fraenkel-Straße 6 und 8 in 01097 Dresden

in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 und Betreuung durch den Träger Malwina e. V.

■ Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes, Meschwitzstraße 10, 01099 Dresden

■ Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 3

■ Sichere Radverkehrsverbindung Pieschen–Neustadt

■ Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen

■ Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

■ Anpassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass

■ Klotzsche

Montag, 6. Juli 2020, 18.30 Uhr, im LuftRAUM des Conference Centers im Flughafen Dresden, Flughafenstraße

■ Informationen der DVB AG zu Mobilitätspunkten im Stadtbezirk Klotzsche

■ Antrag des Stadtjugendring Dresden e. V. KJH „Parkhaus“ Klotzsche zur Projektförderung „8. Theaterfestival“ gemäß Stadt-

bezirksförderrichtlinie

■ Antrag des Vereins der Rasseflügelzüchter Klotzsche 1888 e. V. zur „Unterstützung bei der Anschaffung von Ausstellungs Käfigen“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie

■ Finanzierung von Maßnahmen der Stadtteilbibliothek Klotzsche gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025

■ Veränderungssperre für Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord, hier: Satzungsbeschluss zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

■ Gompitz

Montag, 6. Juli 2020, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, OT Pennrich, Altnossener Straße 46 a

■ Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025

■ Aktuelle Informationen zum Fußweg Steinbach

■ Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen

■ Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohnge-

biten ermöglichen

- Termine der Ortschaftsratsitzungen für das Jahr 2021
- Beschluss zur Bereitstellung einer Pauschale für Vereine und Freiwillige Feuerwehren im Jahr 2020

■ Plauen

Dienstag, 7. Juli 2020, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

- Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Unterstützung der Stadtteilbibliotheken Plauen und Südvorstadt
- Besetzung der Schiedsstelle Plauen mit einer Friedensrichterin/einem Friedensrichter (Amtszeit: 2021 bis 2026)
- Besetzung der Schiedsstelle Plauen-West mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer (Amtszeit: 2021 bis 2026)
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Beethoven-Jahr 2020 – „Meine unsterbliche Geliebte“ durch den Verein „KulturKulisse“
- Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Teichsanierung Hoher Stein
- Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Südpark – Planung Waldspielplatz
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Fledermausgerechte Stabilisierung eines ehemaligen Bahnwärterhäuschens im Plauenschen Grund durch Naturbewahrung Dresden e. V.
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Konzert Werkstatt Dresden 2020 – „in paradisum“
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Plauen; hier: Erweiterung der Toilettenanlage und Malerarbeiten für Tanzsaal durch Tikwa Tanz Pantomime Dresden e. V.

rende auf dem Westabschnitt der Nöthnitzer Straße – alternative Radvorrangroute durch die Bienterstraße

- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Sitzungstermine Stadtbezirksbeirat Plauen 2021

■ Pieschen

Dienstag, 7. Juli 2020, 18 Uhr, im Ball- & Brauhaus Watzke, Ballsaal Kötzschenbroder Straße 1

- Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH
- Informationen der DVB AG zu Mobilitätspunkten im Stadtbezirk Pieschen
- Antrag des Eselnest Spielprojekt e. V. zur Förderung des Projektes „Ausgestaltung eines Multifunktionsraumes im Eselnest“
- Finanzierung von Maßnahmen der Stadtteilbibliothek Pieschen gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
- Antrag der GEH8 Kunst Raum Ateliers gUG (mbH) zur Förderung des Projektes „Unterstützung bei der Gestaltung der Außenfläche GEH8 – Übergang zum Schulcampus“ gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie
- Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden
- Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Sichere Radverkehrsverbindung Pieschen–Neustadt
- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
- Anpassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass
- Erhalt des August Theaters in Pieschen

■ Cossebaude

Dienstag, 7. Juli 2020, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicher-

heit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

- Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- Termine Sitzungen Ortschaftsrat Cossebaude 2021
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025
- Besetzung der Schiedsstelle Bereich Cotta – übriger Bereich

■ Altstadt

Mittwoch, 8. Juli 2020, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

- Information zu den Dresdner Kulturinseln 2020
- Vorschlagsrecht zur Verwendung des Stadtbezirksbudgets
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-008/20) Erwerb eines Messestandes
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-013/20) Ersatzneubau Erdgewächshaus in der Projektgärtnerei des Umweltzentrums auf dem ehem. Äußeren Matthäusfriedhof
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-015/20) Raumbuch
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-014/20) Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse 2020
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Makroprojekt (Nr. Alt-017/20) Ausbau Internetauftritt Kolibri
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Kleinprojekt (Nr. Alt-018/20) 3x3 Winter League
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Fertigung und Aufstellung einer Kopie einer weiteren historischen Plastik für die Parkanlage Touristengarten
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt, hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Stadtteilbibliothek Johannstadt
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025
- Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- Bebauungsplan Nr. 3051, Dres-

den-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiburger Straße West, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

- Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Stadtraum 2
- Sicherung der künftigen öffentlichen Zugänglichkeit des Herzogin Gartens und Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum prüfen
- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
- Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V3019/19
- Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße

■ Blasewitz

Mittwoch, 8. Juli, 17.30 Uhr, im Gymnasium Tolkewitz, Aula, Wehlener Straße 38

- Vorstellung des Leistungsfeldes Familienbildungs- und Beratungsstellen
- Vorstellung der Aufgabenstellung zur Durchführung einer städtebaulichen Entwurfswerkstatt (Bebauungsplan Nr. 3038 Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße)
- Besetzung der Schiedsstelle Blasewitz-Süd
- Finanzierung des Projektes von 10 Straßenbaumpflanzungen auf der Draesekestraße
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 0004/20, Tauschschrank im Kleingartenverein Flora 1
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 0001/20; E-Lasten-fahrrad der Interessengemeinschaft In Gruna Leben
- Errichtung eines zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBAUAS), Schilfweg 3 in 01237 Dresden
- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen



◀ Seite 15

■ Terminplanung für 2021

■ **Cotta**

Donnerstag, 9. Juli 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

- Besetzung der Schiedsstelle Cotta – Bereich Gorbitz umfasse dabei auch die Ortschaft Altfranken sowie Schiedsstelle Cotta – übriger Bereich umfasse dabei auch die Ortschaften Cossebaude und Oberwartha mit einer Friedensrichter/in einem Friedensrichter
- Besetzung der Schiedsstelle Cot-

ta – Bereich Gorbitz umfasse dabei auch die Ortschaft Altfranken sowie Schiedsstelle Cotta – übriger Bereich umfasse dabei auch die Ortschaften Cossebaude und Oberwartha mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Cotta; hier: „Public Relations im Stadtgebiet Gorbitz“ durch den Nachbarschaftshilfverein e. V.

■ Wahrnehmung der Aufgaben nach Aufgabenabgrenzungsrichtlinie; hier: Unterstützung der Stadtteilbibliotheken Cotta und Gorbitz

■ Fortschreibung Bankkonzept

für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

■ Bebauungsplan Nr. 3051, Dresden-Altstadt II/Löbtau, Erneuerung der Gleisanlagen/Freiberger Straße West, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

■ Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen

■ Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

■ Sitzungstermine Cotta 2021

■ **Mobschatz**

Donnerstag, dem 9. Juli 2020, 19.30 Uhr, im „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025

■ Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen

■ Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

■ Gewässerschau Tummelsgrund gemäß § 93 SächsWG

■ Termine des Ortschaftsrates Mobschatz im Jahr 2021

Stellenausschreibung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

■ **In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Stelle**

Sachbearbeiter Bereich Informationstechnik/ Datenverarbeitung/GIS (m/w/d)

ab 1. Oktober 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

■ abgeschlossenes Studium im Bereich IT oder Geoinformatik; auch ein vergleichbarer Studienabschluss wird akzeptiert, wenn das geforderte Wissen und Können im Bereich Informatik und Geoinformatik nachgewiesen werden kann

■ sichere und umfassende Grund- und Anwendungskennt-

nisse im Umgang mit moderner Informationstechnik und Netzwerktechnologie

■ Fähigkeiten zur Erstellung und Anpassung von Datenbanken

■ sicherer Umgang mit geografischen Informationssystemen und umfassende Grundlagen- und Anwenderkenntnisse von ESRI-Produkten, insbesondere ArcGIS sowie den gängigen Of-

face-Anwendungen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. Juli 2020
Nähere Informationen stehen im Internet.

..... 
www.rpv-elbtalosterz.de/stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **In der Stadtkämmerei, Fachbereich Grundsatz, Zuwendungen und Stiftungen, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Vermögen und Schulden (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 20200604

ab 15. September 2020 befristet bis voraussichtlich 31. Dezember 2021

im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Bank oder Finanzdienstleistungen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juli 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Zentrale Aufgaben, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Zahlungsverkehr/E-Payment (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 22200602

ab 1. September 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig vorzugsweise auf dem

Gebiet der allgemeinen Verwaltung, Betriebswirtschaft oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2020

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Immobilienverwaltung, sind die Stellen**

Sachbearbeiter
Objektverwaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 65200601

ab sofort befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig vorzugsweise als Immobilienmann oder eine vergleichbare fachspezifische Ausbildung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2020

► bewerberportal.dresden.de



Bekanntgabe der veränderten Grundbeträge sowie Sitzungsgelder entsprechend § 4 Entschädigungssatzung

Entsprechend § 4 Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden sind die Grundbeträge sowie Sitzungsgelder zum 1. Juli 2020 angepasst worden. Die bisherigen Beträge steigen ab dem 1. Juli 2020 entsprechend der Erhöhung des allgemeinen Verbraucherpreises um 1,6 Prozent. Diese gestalten sich nun wie folgt:

Bezeichnung	Grundlage Entschädigungs- satzung	bisherige Summe	neue Summe
monatlicher Grundbetrag Stadträte	§ 2 Absatz 1	516,10 Euro	524,35 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Ausschüsse	§ 2 Absatz 2	129,02 Euro	131,09 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Beiräte gem. § 47 SächsGemO	§ 2 Absatz 3	77,42 Euro	78,66 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Stadtbezirksbeiräte	§ 2 Absatz 4	129,02 Euro	131,09 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 1	309,66 Euro	314,61 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz – Doppelspitze	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 2	154,83 Euro	157,31 Euro
monatlicher Grundbetrag ein stellvertretender Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 1	154,83 Euro	157,31 Euro
monatlicher Grundbetrag zwei stellvertretende Fraktionsvorsitzende	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 2	77,42 Euro	78,66 Euro
monatlicher Grundbetrag Vorsitz beratende Ausschüsse, Beiräte gem. § 47 SächsGemO, Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie stellvertretender Vorsitz Jugendhilfeausschuss	§ 2 Absatz 5 Ziffer 3	77,42 Euro	78,66 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Ausschussmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 1	77,42 Euro	78,66 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Beiratsmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 2	51,61 Euro	52,44 Euro
Sitzungsgeld bis 3 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6	61,93 Euro	62,92 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für bis zu 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 1	92,90 Euro	94,39 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für über 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 2	123,87 Euro	125,85 Euro
Sitzungsgeld andere Gremiensitzungen, wenn die Teilnahme im Auftrag/auf Einladung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters erfolgt	§ 2 Absatz 6 Ziffer 2	61,93 Euro	62,92 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu 24 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr für jedes Fraktionsmitglied sowie eine Fraktionssitzung inkl. Stadtbezirksbeiratsmitglieder und Stellvertreter	§ 2 Absatz 6 Ziffer 3	61,93 Euro	62,92 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu acht Fraktionsvorstandssitzungen pro Kalenderjahr	§ 2 Absatz 6 Ziffer 4	61,93 Euro	62,92 Euro
Sitzungsgeld beruflich selbstständige Personen entsprechend der Absätze 2 bis 3 Entschädigungssatzung	§ 2 Absatz 7	die oben genannten Summen werden verdoppelt	
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft bis 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer a)	180,63 Euro	183,52 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer b)	206,44 Euro	209,74 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 20.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer c)	258,05 Euro	262,18 Euro

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

Vom 25. Juni 2020

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, verordnet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

§ 1

Grundsätze

(1) Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie den Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder mit bis zu zehn weiteren Personen auf das zwingend nötige Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, sind ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten und weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten (Kontaktbeschränkung). Diese Grundsätze gelten für alle Lebensbereiche, einschließlich Arbeitsstätten.

(2) Es wird dringend empfohlen, bei Kontakten im öffentlichen Raum, insbesondere mit Risikopersonen, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren. Dazu gehören auch regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen auch einhalten,

sofern diese dazu in der Lage sind. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

§ 2

Kontaktbeschränkung, Abstandsregelungen, Mund-Nasenbedeckung

(1) Private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit sind ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig.

(2) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nur zulässig allein und mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und

1. mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder

2. mit bis zu zehn weiteren Personen.

(3) Familienfeiern (unter anderem Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Jubiläumsfeiern, familiäre Schulanfangs- oder Schulabschlussfeiern) in Gaststätten oder von Dritten überlassenen voneinander abgetrennten Räumlichkeiten sind mit bis zu 100 Personen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zulässig. Die Hygieneregeln sollen eingehalten werden.

(4) Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen. Alternative Schutzmaßnahmen können durch die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie bestimmt werden.

(5) Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen

1. bei der Benutzung öffentlicher

Verkehrsmittel, von Reisebussen und regelmäßigen Fahrdiensten zum Zwecke des Transportes von Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftigen Menschen zwischen dem Wohnort/der Wohnstätte und Einrichtungen und 2. beim Aufenthalt in Geschäften und Läden.

Satz 1 gilt nicht für das Personal, soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden oder kein Kundenkontakt besteht. § 1 Absatz 2 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend. Insoweit kann aus infektionsschutzrechtlichen Gründen die Benutzung und der Aufenthalt nach Satz 1 nicht versagt werden.

(6) Abweichend von Absatz 2 ist Sportbetrieb im Freien unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt.

(7) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind abweichend von Absatz 2 bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt. § 5 bleibt unberührt.

(8) Über die in den Absätzen 2, 3, 6 und 7 genannten Zusammenkünfte und Ansammlungen hinaus sind Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum verboten.

§ 3

Handwerksbetriebe, Dienstleister und sonstige Betriebe, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäfte und Läden oder Angebote für den Publikumsverkehr sowie Veranstaltungen

(1) Die Öffnung von Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder Angeboten für den Publikumsverkehr sowie Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt. Insoweit liegt keine verbotene Ansammlung nach § 2 Absatz 8 vor.

(2) Von Absatz 1 ausgenommen sind:

1. Volksfeste, Jahrmärkte, Diskotheken, Tanzlustbarkeiten,
2. Sportveranstaltungen mit Publikum,
3. Dampfbäder und Dampfsaunen,

4. Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung, Prostitutionsfahrzeuge.

(3) Personen aus einem Landkreis, einer Kreisfreien Stadt im Freistaat Sachsen oder im Bundesgebiet oder Personen aus Stadtstaaten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage dürfen in einer Beherbergungsstätte oder einem Beherbergungsbetrieb nur dann untergebracht werden, wenn sie über ein ärztliches Zeugnis verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko nach Satz 1 werden durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt festgelegt und ortsüblich auf der Internetseite www.coronavirus.sachsen.de bekanntgegeben.

§ 4

Einhaltung von Hygieneregeln in Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder bei Angeboten für den Publikumsverkehr sowie bei Veranstaltungen

(1) Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dazu vorhandene verbindliche branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger beziehungsweise der Aufsichtsbehörde und die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung oder Konzepte und Empfehlungen der Fachverbände sind von Dienstleistern, in Handwerksbetrieben, sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften, Läden, bei Angeboten für den Publikumsverkehr und

Durchführungen von Veranstaltungen zu berücksichtigen. Weitere Schutzvorschriften sind gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus einzuhalten.

(2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Empfehlungen und Vorschriften ist ein eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Dies soll insbesondere, soweit möglich, die Abstandsregelung zu anderen Personen sowie weitere Hygienemaßnahmen beinhalten.

(3) Die zuständige kommunale Behörde kann das Hygienekonzept und seine Einhaltung überprüfen.

(4) Hygienekonzepte müssen von den zuständigen kommunalen Behörden vor der Inbetriebnahme folgender Einrichtungen genehmigt werden:

1. Freibäder, Hallenbäder, Kurbäder, Thermen und Saunen, soweit es sich nicht um Beherbergungsbetriebe, Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen mit Mitgliedern (zum Beispiel Fitnessstudios) handelt,

2. Freizeit- und Vergnügungsparks,

3. Messen,

4. Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Musikclubs (ohne Tanz).

(5) Für in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge untergebrachte oder tätige Personen treffen die Unterbringungsbehörden einrichtungs- und objektabhängige Regelungen in Abstimmung mit den zuständigen kommunalen Behörden.

(6) Maßnahmen der Familien-, Kinder- und Jugendberufshilfe dürfen mit einem eigenen Hygienekonzept und den Regelungen des Hygienekonzeptes der jeweiligen Einrichtung durchgeführt werden.

§ 5 Großveranstaltungen

Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1 000 Personen sind bis zum 31. August 2020 untersagt. Satz 1 gilt nicht für Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes.

§ 6 Besuchsregelungen für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

(1) Der Besuch folgender Einrichtungen ist unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 erlaubt:

1. Alten- und Pflegeheime,

2. Einrichtungen nach § 2 Absatz

1 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes vom 12. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, und ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen nach § 2 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes, soweit für diese der Teil 2 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes Anwendung findet,

3. Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 [BGBl. I S. 1045], das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 [BGBl. I S. 1018] geändert worden ist),

4. genehmigungspflichtige stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1, § 19 Absatz 1 Satz 1, § 34 Satz 1, § 35, § 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4, § 42 Absatz 1 Satz 2 sowie § 42a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist, sowie Wohnstätten, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden.

(2) Die Einrichtungen nach Absatz 1 sind verpflichtet, im Rahmen eines Hygieneplans nach § 36 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder § 23 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes oder eines eigenständigen Konzepts Regelungen zum Besuch und nach Bedarf zum Betreten und Verlassen der Einrichtungen zu erstellen. Die Regelungen haben insbesondere Bestimmungen zu einzuhaltenden Hygienemaßnahmen, zur Anzahl der Besucher, zum zeitlichen Umfang des Besuchs und zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu enthalten. § 7 Absatz 1 Satz 4 bis 7 gilt entsprechend.

(3) Werkstätten für behinderte Menschen und Angebote anderer Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist, müssen über ein Arbeitsschutz- und Hygienekonzept verfügen, das die in § 4 Absatz 1

genannten Empfehlungen und Vorschriften berücksichtigt. Bei Beschäftigten, die in Einrichtungen nach Absatz 1 Ziffer 2 wohnen, ist das Arbeitsschutz- und Hygienekonzept mit der jeweiligen Leitung der Wohneinrichtung der Werkstattbeschäftigten abzustimmen. Dabei sind Regelungen im Zusammenhang mit der Rückkehr in die Einrichtung, insbesondere zu Beförderung und Arbeitsorganisation zu treffen. Die Sätze 1 bis 3 gelten sinngemäß für andere tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderungen, wobei an Stelle des Arbeitsschutz- und Hygienekonzepts das Hygienekonzept nach § 4 Absatz 2 tritt.

(4) Richterliche Anhörungen dürfen in allen Einrichtungen nach Absatz 1 stattfinden. Das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeiständen und -pflegern sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

(5) Erlaubt sind auch Vor-Ort-Kontakte durch Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes, Vormünder, Rechtsanwälte, Notare, Verfahrenspfleger und von rechtlichen Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte, soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind, und Eltern mit Besuchs- und Umgangsrecht. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Besuch ist mit der Einrichtungsleitung im Vorfeld abzustimmen; diese kann den Zutritt von Auflagen abhängig machen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

(6) Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung weitere Regelungen und Hygienevorschriften erlassen. Ausnahmen können durch die zuständigen kommunalen Behörden im Einzelfall zugelassen werden, soweit dies infektionsschutzrechtlich notwendig ist.

§ 7 Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko

(1) Abhängig von den regionalen Infektionsparametern müssen die zuständigen Behörden verschärfende Maßnahmen ergreifen, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen. Spätestens bei 35 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind erste derartige Maßnahmen zu treffen. Dies betrifft insbesondere die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung von Infektionen durch

Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten sowie Ansammlungen im öffentlichen Raum. Zulässig ist zu diesem Zweck die Erhebung und Speicherung von Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs. Diese Daten sind, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden (§ 8 Absatz 1 Nummer 1) vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Die verschärfenden Maßnahmen sind unverzüglich ortsüblich bekanntzugeben. Spätestens bei kumulativ 50 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbruch einzudämmen und ein überregionales Infektionsgeschehen zu verhindern; zu diesen Maßnahmen zählen auch Kontaktbeschränkungen. Ergriffene Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung zu überprüfen, sobald die Zahl der Neuinfektionen die jeweils maßgebliche Schwelle während mehr als sieben Tagen unterschritten hat.

(2) Für den Fall eines konkreten räumlich begrenzten Anstiegs der Infektionszahlen (Hotspot) sind entsprechend begrenzte Maßnahmen ausreichend. Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes bleibt unberührt. Im Falle des Anstiegs von Infektionszahlen in einer Arbeitsstätte ist die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, zu informieren.

(3) Für Gebiete mit einem erhöhten Infektionsrisiko, die sich über mehr als einen Landkreis oder mehr als eine Kreisfreie Stadt erstrecken, kann das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung verschärfende Maßnahmen bestimmen.

§ 8 Vollstreckungshilfe, Ordnungswidrigkeiten

(1) Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe

zuständigen Behörden haben

1. die Bestimmungen dieser Verordnung,
2. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe in Eilfällen wahrgenommenen Aufgaben und Befugnisse und
3. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe getroffenen Maßnahmen

umzusetzen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie können dabei die Ortspolizeibehörden um Vollstreckungshilfe ersuchen. Die Zuständigkeiten zum Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften gemäß der Sächsischen Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung vom 6. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 416), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Oktober 2019 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer

- a) entgegen § 2 Absatz 2 an einer Ansammlung oder Zusammenkunft teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,
- b) entgegen § 2 Absatz 3 eine Familienfeier in Gaststätten und in von Dritten überlassenen geschlossenen Räumlichkeiten veranstaltet oder daran teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl über-

schritten wird,

- c) entgegen § 2 Absatz 7 den Mindestabstand bei Zusammenkünften und Ansammlungen im öffentlichen Raum nicht einhält,
2. fahrlässig oder vorsätzlich

- a) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 1 Volksfeste, Jahrmärkte, Diskotheken, Tanzlustbarkeiten veranstaltet oder besucht,
- b) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 2 Sportveranstaltungen mit Publikum veranstaltet oder besucht,
- c) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 3 ein Dampfbad oder eine Dampfsauna betreibt oder besucht,
- d) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 4 Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung veranstaltet oder besucht oder Prostitutionsfahrzeuge entsprechend nutzt,
- e) entgegen § 3 Absatz 3 Personen aus einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko beherbergt,
- f) entgegen § 4 Absatz 2 und 4 Veranstaltungen und Angebote ohne Hygienekonzept durchführt oder das Hygienekonzept nicht einhält,

g) entgegen § 6 Absatz 2 kein eigenständiges Konzept zum Besuch, Betreten und Verlassen der Einrichtung erstellt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten
(1) Diese Verordnung tritt am 27. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 3. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 262, 272) außer Kraft.

(2) Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 3. Juni 2020 (SächsGVBl. S. 262, 272) tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

(3) § 5 tritt mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des 17. Juli 2020 außer Kraft.

Dresden, 25. Juni 2020

Die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Petra Köpping

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Steinbacher Straße zwischen Hebbelplatz und Chamissostraße inklusive Haltestelle Chamissostraße“ in der Stadt Dresden

I.
Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 11. Juni 2020, Gz.: DD32-0522/1023/15, ist der Plan für das Bauvorhaben „Steinbacher Straße zwischen Hebbelplatz und Chamissostraße inkl. Haltestelle Chamissostraße“ gemäß § 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.
Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.
Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 13. Juli 2020 bis 27. Juli 2020** (jeweils einschließlich) bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2409, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.
Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG). Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen

übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.
Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lidsachsen.de/bekanntmachungen> unter der Rubrik Infrastruktur eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.
III.
Gegenstand des Vorhabens
Für den Einsatz der neuen Stadtbahnwagen wird ein Gleisachsabstand von 3,0 m benötigt.
Die Baumaßnahme beinhaltet den Ausbau des Gleisbereiches und der Fahrbahnen neben den Gleisen, hierbei erfolgt die Neugestaltung

der betroffenen Streckenabschnitte im Fahrbahn-/Gleisbereich zwischen bestehenden Bordrinnen. Die Länge der Baustrecke für den Gleisbau beträgt ca. 615 m. Vorhandene Straßenabläufe und Anschlussleitungen werden erneuert bzw. instandgesetzt, Gleisbögen erhalten eine Gleisbogenschmieranlage. Die Haltestelle Chamissostraße wird zwischen den Bordrinnen zurückgebaut und neu errichtet, die Haltestelle Hebbelplatz ertüchtigt (Blindenleitsystems ausgetauscht, Kontraststreifen). Die Bahnstromtrasse wird ab Kreuzung Wilhelm-Franz-Straße/Weidentalstraße bis zum Hebbelplatz und weiter bis zum Knotenpunkt Pennricher Straße/Hölderlinstraße erneuert. Ein Neusetzen von Fahrleitungsmasten ist nicht vorgesehen.
Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.
Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen

enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffene Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Planfeststellung kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren,

durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinn des § 3a des Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinn des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten; berufsständische Vereinigungen der

Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder; Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich

die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Dresden, 17. Juni 2020

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau

Rechtsunwirksamkeit der Satzung

Der 1. Senat des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes hat mit Urteil vom 27. Februar 2020, Az.: 1 C 13/18, die Unwirksamkeit der o. g. Satzung der Landeshauptstadt Dresden vom 17. Mai 2018 (bekannt gemacht am 9. August 2018 im Dresdner Amtsblatt Nr. 31-32/2018, Seite 22) festgestellt. Im o. g. Urteil hat das Sächsische Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau vom 17. Mai 2018 für unwirksam erklärt. Das Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes ist allgemein verbindlich und wurde am 29. Mai 2020 rechtskräftig.

Der räumliche Geltungsbereich des unwirksamen Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau

Nr. 9, P+R-Platz Bühlau ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 23. Juni 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3000
Dresden-Bühlau Nr. 9
P+R-Platz Bühlau

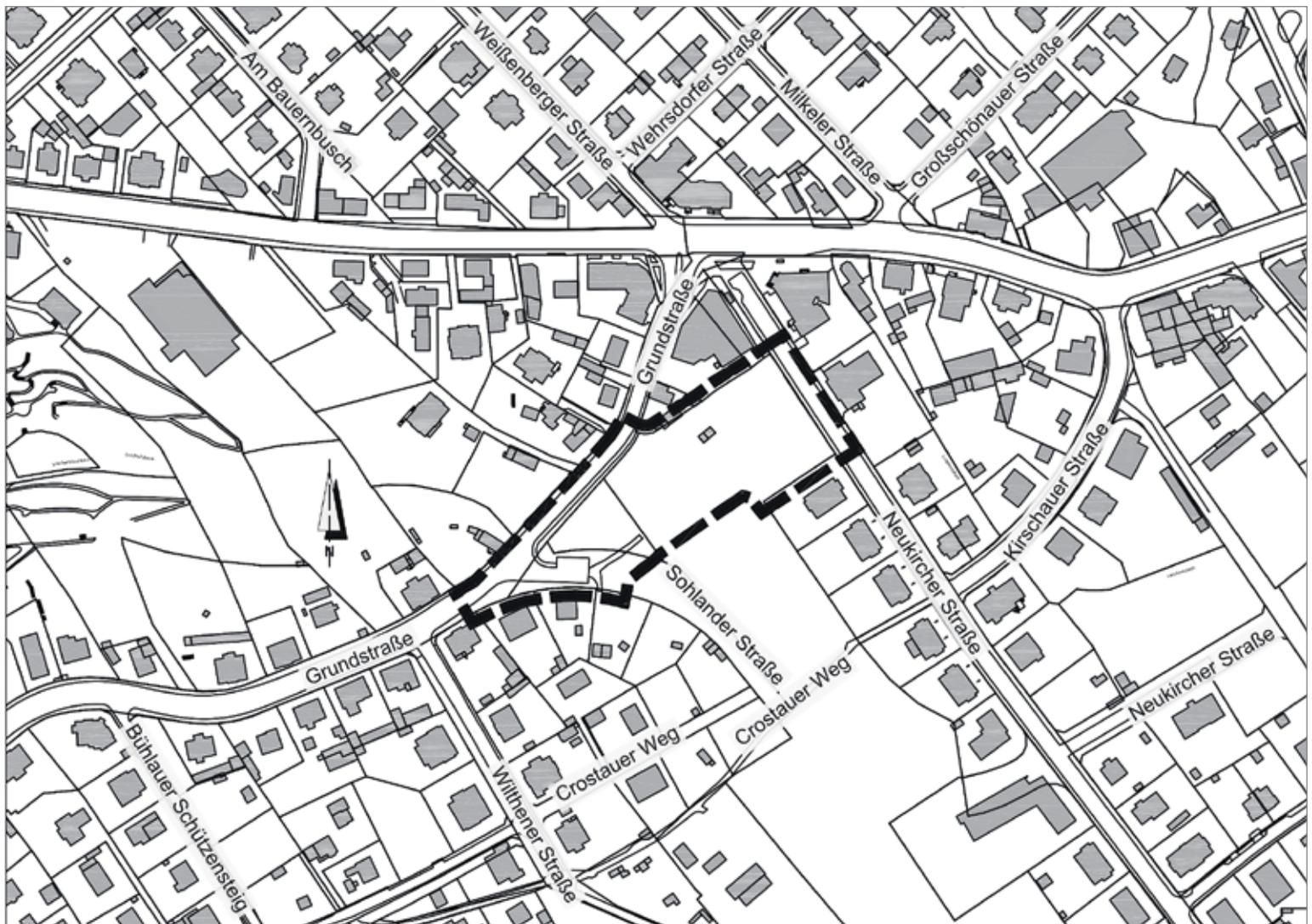
Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Satzungsbeschluss vom 17. Mai 2018)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2020
Grundkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Staatsbetrieb GeoSN

Geplant?

dresden.de/offenlagen



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Gartenpavillons“

Schönbergstraße; Gemarkung Nickern; Flurstück 226/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 19. Juni 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/01640/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Gartenpavillons auf dem Grundstück:
Schönbergstraße;
Gemarkung Nickern, Flurstück 226/3

wird nachträglich und unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch

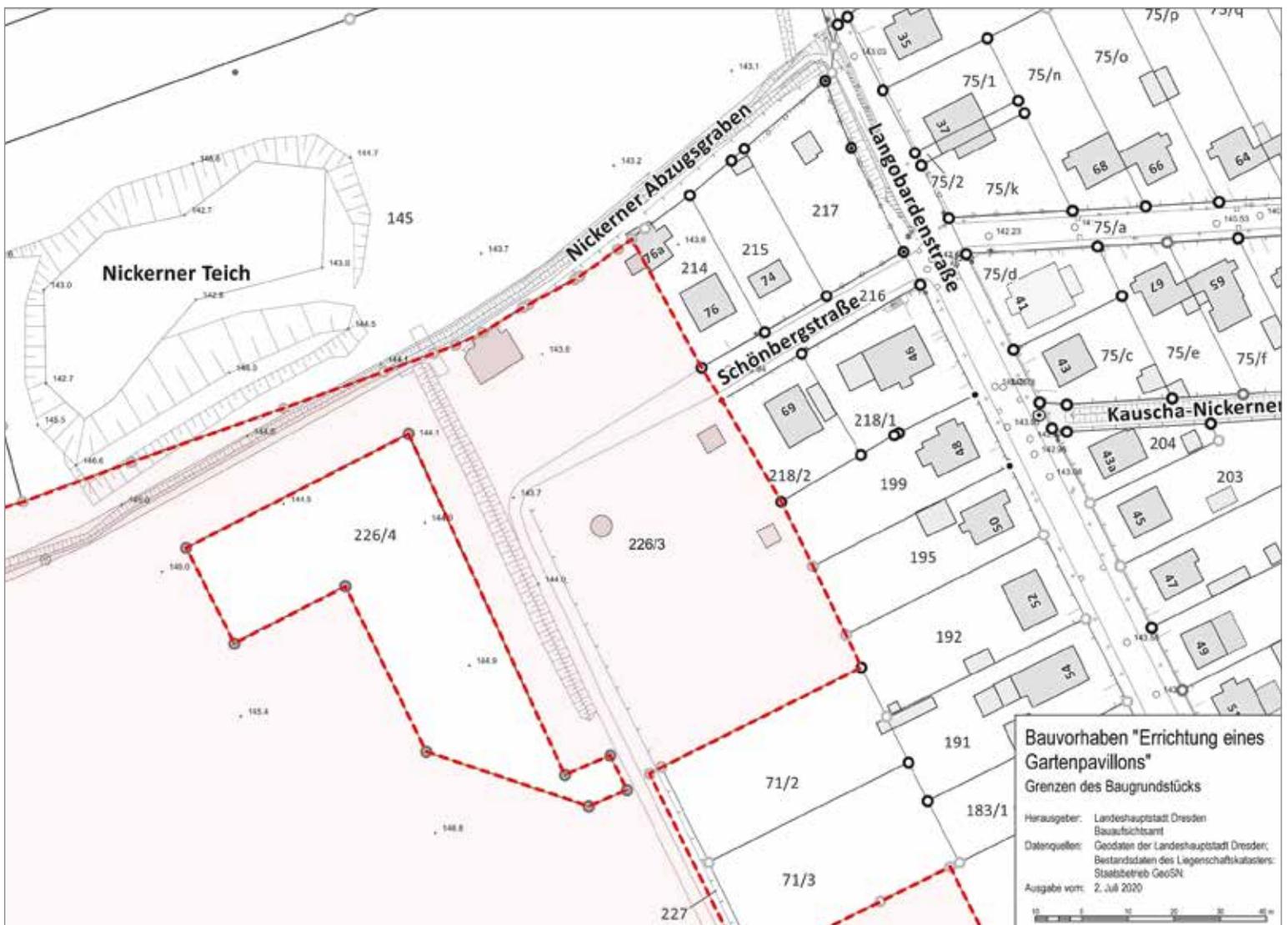
gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 2. Juli 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines Lagerraumes in eine Werkstatt“

Scharfenberger Straße 47, Washingtonstraße 59; Gemarkung Übigau; Flurstücke 237/34, 237/7

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 09. Juni 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BG/00255/20 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Nutzungsänderung von Lager in Werkstatt mit Grundrissänderungen im Erdgeschoss sowie Aufstel-

lung einer Lüftungsmaschine im Obergeschoss in den Achsen P bis S und 37 bis 39 beim Gebäudeteil BT IIIa des Brand- und Katastrophenschutzentrums mit integrierter Leitstelle Dresden-Übigau auf dem Grundstück:
Scharfenberger Straße 47, Washingtonstraße 59;
Gemarkung Übigau, Flurstücke 237/34, 237/7

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält

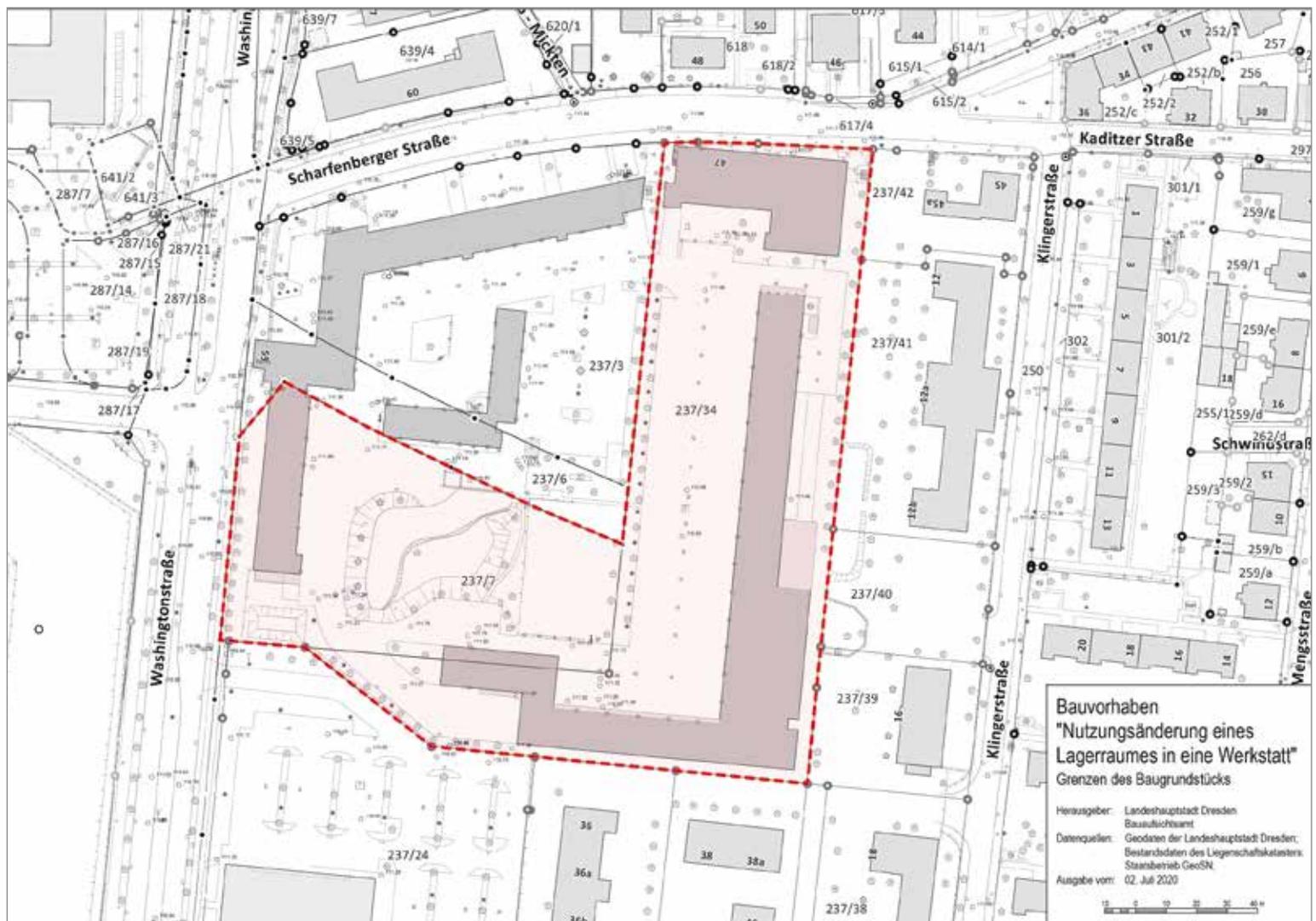
folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 2. Juli 2020

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gostritz

Flurstücke: 61, 62, 65, 66, 67

Art der Änderung: 2. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 304/13, 306p, 324a, 324v,

324/3, 441/6, 721/5, 815, 816, 817

Gemarkung: Gostritz

Flurstücke: 1/1, 32a, 41a, 44a, 98/2,

125/1, 242/6, 263d, 263g, 280/1

Gemarkung: Kaitz

Flurstücke: 98a, 101b, 184/2

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstück: 14/3, 22d, 26p, 68/13,

68/32, 68/49, 78b

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 286o, 286/22, 286/23,

287h, 287w, 290g, 290o, 290/27,

291g, 292/2, 354/3, 356/1, 358

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 20a, 20/2, 20/1, 27, 33/3,

34/4, 45/1, 67/1, 89/6, 94/1, 101, 102,

130, 137, 138, 157, 168/2, 169, 180,

201/6, 219/1, 221, 222c, 223/1, 239/1,

304a, 304b, 311s, 311/25, 314/5,

350/19, 356c, 358w, 358z, 369, 370,

412b, 432c, 454o, 454r, 484/6, 488,

527p, 535a, 537, 582, 598, 652/2,

655/2, 655/9, 656/7, 656/8, 682, 715a,

977/3, 977/4

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 6/5, 16, 19/3, 21, 24, 341/3,

346, 584/1, 585/1, 589a, 591b, 604,

606, 610/8, 610/9, 610/10, 611, 615,

627a, 630/2, 639/6, 674/9, 674/14,

674/18, 794/1

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 3a, 27a, 58z, 76a, 88g,

107g, 114b, 114/16, 114/29, 114/33,

121/1, 121/2, 135h, 139, 140e, 141c,

144/29, 147p, 156d, 160, 160n, 161a,

167/12, 167/46, 220, 266, 322

Gemarkung: Räcknitz

Flurstücke: 23/4, 78/27, 82/13, 85/8

Gemarkung: Torna

Flurstücke: 31/2, 33, 33c, 35r, 35s, 74

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 11/2, 12/2, 12/4, 34/3,

36, 42q, 187/4, 293/3, 352/1, 416/6,

435c, 435/1, 437b, 460f, 462/2, 466l,

488b, 495/16, 558, 570, 607/2, 626,

718, 719, 728

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 2, 8a, 8/2, 9/1, 35, 200/35,

200/43, 257, 259/3, 274a, 275a, 275d,

277c, 277e, 281e

Gemarkung: Zschertnitz

Flurstücke: 54f, 54/1, 54/3, 55/4, 57/15

Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstück: 300d, 303i, 304/12, 324l,

324/1, 324/5, 328/1

Gemarkung: Gostritz

Flurstücke: 38, 39/2, 39/4, 44a, 64,

65, 66, 67, 68, 69, 70, 104g, 119/1,

119/2, 119/3, 119/5, 120, 121/2, 124,

129, 263s, 263/30, 263/56, 263/61,

263/64, 263/65, 279

Gemarkung: Kaitz

Flurstücke: 9/3, 13, 23, 30/1, 104,

115a, 115e, 152/6, 153, 156, 157,

158/1, 159, 171/1, 181, 182, 191,

192, 193

Gemarkung: Kleinpestitz

Flurstück: 22a, 22b, 22c, 22e, 22f,

22/1, 22/3, 68/27, 68/43, 68/44, 68/52,

78, 78b, 78f, 78/1, 78/4, 79a, 79b

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 286l, 286m, 268t, 286/4,

348/2, 367, 369, 370, 389

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 7, 8, 15/2, 17/4, 19/4,

73/2, 136, 194/2, 195a, 195/1, 223/2,

225/1, 225/4, 244, 245, 247/5, 311/16,

311/26, 355/15, 409/2, 409/4, 409/5,

409/7, 410/5, 410/6, 412a, 520, 590,

640/1, 866/5, 1085

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 2, 3, 6/5, 9a, 14/1, 14/2,

19/3, 21, 31, 32, 559/1, 565/2, 565/3,

565/5, 568/4, 574/4, 575/7, 575/9,

576/3, 577/6, 580/3, 581/1, 581/2,

581/4, 581/5, 581/6, 582/1, 583/1,

583/2, 584/1, 585/1, 588/1, 588/2,

589, 590, 591/1, 594/3, 597/1, 604,

606, 609, 610/4, 610/8, 611a, 623/1,

627, 627a, 630/2, 631/2, 639/4, 674/15,

674/20, 674/30, 674/50, 674/60, 792,

794/1

Gemarkung: Mockritz

Flurstücke: 3a, 55c, 55d, 55e, 57d,

57e, 57f, 57i, 58n, 58o, 58p, 58q, 58r,

58w, 58y, 58z, 62l, 62m, 62n, 62s

107b, 136u, 167/11, 167/12, 167/20

Gemarkung: Niedersedlitz

Flurstücke: 209/21

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 34/3, 34/6, 34/8, 180c,

180d, 181b, 187b, 187q, 308, 311a,

315/4, 316, 317a, 317e, 317/2, 317/4,

331, 459g, 459/1, 465/4, 469/1, 488b,

517, 517a, 517b, 517c, 517d, 518,

518a, 518b, 518c, 518d, 518e, 518f,

518g, 587, 588, 630/1, 737

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 1/2, 3, 263g, 263h, 268a,

269b, 272, 273/1, 273/2, 274, 274a,

274b, 275a, 275d, 277c, 277e, 287/19,

287/24

Gemarkung: Zschertnitz

Flurstücke: 49/2, 51, 53, 57f

Art der Änderung: 4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 300/5, 304/1, 304/13,

324/3, 1004/2

Gemarkung: Gostritz

Flurstücke: 129

Gemarkung: Kaitz

Flurstücke: 12a, 26, 47/3, 99/6, 222/1

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 292e, 292f, 292/2, 292/3,

354/2, 354/3, 356/2, 359, 359a, 375/3,

396/2

Gemarkung: Leubnitz-Neuostra

Flurstücke: 23/2, 230/2, 230/5, 246,

350/9, 350/19, 355/16

Gemarkung: Mickten

Flurstücke: 13, 15, 16, 17, 341b, 341/1,

341/3, 341/5, 611, 674/9, 674/59

Gemarkung: Übigau

Flurstücke: 8/2, 9/1, 200/35, 255/1,

287/28

Allen Betroffenen wird die Änderung

der Daten des Liegenschaftskatasters

durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe

auf diesem Wege ergibt sich aus § 14

Abs. 6 SächsVermKatG.

Die Bekanntgabe der Offenlegung

ist im Internet unter www.dresden.de/bekanntmachungen, dort unter

Amt für Geodaten und Kataster

einzu sehen.

Das Amt für Geodaten und Kataster

ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche

Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster

im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs-

und Katastergesetz – SächsVermKatG)

vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl.

S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 3. Juli 2020 bis zum 3. August 2020** im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag von 9 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail: geodaten-kundenservice@dresden.de möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 41 16 oder über E-Mail an liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 22. Juni 2020

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

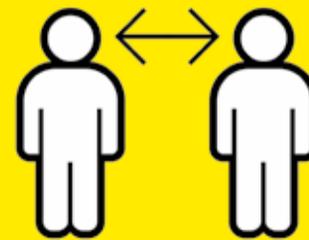
Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Gesunder Abstand.

1,50 Meter



www.dresden.de/corona

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II, Neubau Wohnanlage Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer“

Die FLÜWO Bauen Wohnen eG Stuttgart hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II, Neubau Wohnanlage Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer“ gestellt. Dieses Vorhaben unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 5 (1) UVPG, Anlage 1, Nummer 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser ... mit einem jährlichen Volumen an Wasser von ... 100 000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³“. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich den Nutzungs-, Qualitäts- bzw. Schutzkriterien ist eine

ökologische Empfindlichkeit des Vorhabens hinsichtlich Beeinträchtigungen gemäß UVPG, Anlage 3 im vorliegenden Falle nicht zu beachten. Das Vorhaben „zutage fördern von Grundwasser“ i. Z. m. der Baumaßnahme „Dresden-Altstadt II, Neubau Wohnanlage Sachsenplatz/Käthe-Kollwitz-Ufer“ berührt keine dort genannten Schutzkriterien. Es besteht im Falle hoher Grundwasserstände (i. Z. m. einem Hochwasserereignis der Elbe größer HW5, also mit größer als einer 5-jährlichen Wiederkehrwahrscheinlichkeit) ein Restrisiko bei Versagen der Brunnenanlage, in diesem Fall wird eine Unterbrechung der Baumaßnahmen und Sicherung der Baugrube erforderlich. Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Vergleich zur Vornutzung zu erwarten sind. Verschiedene umweltmediale Ein-

zelaspekte können im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt werden, z. B.: Festlegungen zur Beweissicherung und Überwachung des Grundwasser-Standes (Grundwasser-Monitoring), Ausschluss von nachteiligen Auswirkungen für Nachbarbebauungen, Maßnahmen bei erhöhten Grundwasserständen (Einstellung der Bauarbeiten bei Hochwasser der Elbe größer HW5, ggf. Flutung der Baugrube), Überwachung der Grundwasser-Beschaffenheit und Bedingungen für die Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in die Elbe. Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 18. Juni 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Abholung der Medikamente zur Bekämpfung der Varroose der Bienen 2020 – Bienenhalter mit Standort der Bienenvölker in Dresden

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Dresden weist hiermit alle Imker und Bienenhalter in Dresden darauf hin, dass die Medikamente zur Bekämpfung der Varroamilbe zur Abholung bereitstehen.

■ Ort: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Dresden, Burkardorfer Weg 18, 01189 Dresden

■ Ausgabezeiten:

Dienstag, 7. Juli 2020: 15 bis 17.30 Uhr

Donnerstag, 9. Juli 2020: 15 bis 17.30 Uhr

Dienstag, 21. Juli 2020: 15 bis 17.30 Uhr

Donnerstag, 23. Juli 2020: 15 bis 17.30 Uhr



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

feedback.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Die Urlaubskasse

zu Hause anlegen

1000,- € Rabatt*

ab sofort nur **16% MwSt.**

* ab 6900,- € Einkaufswert

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de

— GAMMA-IMMOBILIEN.DE —



STADTHÄUSER AM
Großen Garten
EIGENTUMSWOHNUNGEN
HEUBNERSTRASSE 18

GAMMA IMMOBILIEN®